



Wir fördern Hamburgs Zukunft

IFB HAMBURG JAHRESBERICHT 2015

AUF EINEN BLICK IFB HAMBURG

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) wurde 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt gegründet und zum 1. August 2013 im Rahmen einer Aufgabenerweiterung umbenannt. Sie besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist sie vollständig im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die IFB Hamburg ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Ihre Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Stadtentwicklungsförderung sowie in der Förderung von Wirtschaft, Innovation und Umwelt. Sie fördert im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Die IFB Hamburg gehört der Entschädigungseinrichtung und dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands an.

	2014	2015
Bilanzsumme	4.710,9 Mio. €	5.135,5 Mio. €
Bewilligungsvolumen		
• Darlehen	450,4 Mio. €	560,5 Mio. €
• Zuschüsse	110,3 Mio. €	177,2 Mio. €
Forderungen an		
• Kunden	4.198,3 Mio. €	4.402,1 Mio. €
• Kreditinstitute	63,1 Mio. €	262,3 Mio. €
Treuhandvermögen	125,1 Mio. €	76,7 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber		
• Kreditinstituten	3.145,8 Mio. €	3.209,9 Mio. €
• Kunden	337,5 Mio. €	316,6 Mio. €
Eigenmittel gem. KWG/CRR	814,2 Mio. €	814,7 Mio. €
Eigenkapitalquote (CRR)	24,01 %	23,13 %
Mitarbeiter (Stand am 31.12.)	231	235

IFB HAMBURG JAHRESBERICHT 2015

Grußwort der Verwaltungsratsvorsitzenden.....	5
Vorwort des Vorstands.....	7
Ihr Partner für öffentliche Förderung	8

FÖRDERBERICHT

Wirtschaft.....	10
Innovation.....	14
Umwelt & Energie	18
Wohnraum	22

JAHRESABSCHLUSS

Lagebericht	32
Jahresabschluss	63
Bestätigungsvermerk	88
Entlastungserklärung	90
Organe und Gremien	91
Impressum	96
Anfahrt	97

„Die IFB Hamburg fördert bezahlbaren
Wohnraum und treibt die soziale
Stadtentwicklung entscheidend voran.“

DR. DOROTHEE STAPELFELDT

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen



Liebe Leserin, lieber Leser,

die IFB Hamburg fördert bezahlbaren Wohnraum und treibt die soziale Stadtentwicklung entscheidend voran. Sie unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Start-ups in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Kurzum: Hamburgs Förderbank steht dem Senat verlässlich zur Seite, um die Aufgaben der wachsenden Stadt zu meistern.

Der Senat hat sich kürzlich mit der Wohnungswirtschaft auf eine Neuauflage des „Bündnisses für das Wohnen in Hamburg“ geeinigt. Damit setzen wir ein Erfolgsmodell fort und legen den Grundstein dafür, jedes Jahr 10.000 Wohnungen zu genehmigen und gemeinsam mit der IFB Hamburg den geförderten Mietwohnungsneubau auf mindestens 3.000 Einheiten jährlich zu steigern. So sorgen wir für eine nachhaltige Entlastung am Wohnungsmarkt und erhalten den Charakter einer Stadt, in der alle gern leben und es sich auch leisten können.

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hamburgs weiter zu stärken, wirkt die IFB Hamburg als Partner des Mittelstands. Sie begleitet Unternehmen von der Gründung bis zur Nachfolge, fördert die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und trägt dazu bei, dass unternehmerische Ideen und fachliche Qualifikationen Früchte tragen.

Indem sie Anreize für Investitionen in die energetische Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden setzt und Unternehmen dazu motiviert, ressourcenschonend zu wirtschaften, ermöglicht die IFB Hamburg den Beitrag der Vielen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Hamburg will Innovationshauptstadt für Europa werden. Die IFB Hamburg unterstützt die Stadt bei diesem Ziel, indem sie innovative Unternehmensgründungen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Technologietransfer möglich macht. Die Innovationsförderung trägt dazu bei, dass kreative Köpfe beste Standortbedingungen finden.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht wünsche ich Ihnen viele interessante Einblicke in das breite Förderspektrum und die Arbeit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, die ein echtes Erfolgsmodell für die Stadt ist.

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg | Vorsitzende des Verwaltungsrats der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

2015

Im vergangenen Jahr hat
die **IFB Hamburg** ...

... insgesamt
737,7 Mio. Euro
an Fördermitteln
bewilligt.

737,7

17,4

... mehr als **17 Mio. Euro**
Investitionen in innovative Projekte
ermöglicht.

... über **440 Unternehmen**
in den Bereichen Wirtschaft
und Innovation gefördert.

446

26.415

... über **26.000 Tonnen**
CO₂-Einsparung pro Jahr
durch Förderung erreicht.

... den Bau und die
Modernisierung von
fast 9.500 Wohnungen
unterstützt.

9.463



Liebe Leserinnen und Leser,

gemeinsam blicken wir auf 2015, das mittlerweile dritte Jahr, in dem wir als IFB Hamburg für die Stadt und unsere Kunden tätig gewesen sind. Das Jahr aus Sicht der Wohnungsbauförderung war geprägt von besonderen Herausforderungen und einem außergewöhnlich guten Ergebnis. Auch in den Geschäftsfeldern Wirtschaft, Umwelt und Innovation konnten unsere Förderaktivitäten erfolgreich umgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Der Wohnungsbau in Hamburg befindet sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Im geförderten Mietwohnungsbau konnten wir 2015 über 3.000 Wohnungen bewilligen. Davon haben wir Förderungen für knapp 1.000 Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen erteilt. Diese werden im Standard des sozialen Wohnungsbaus errichtet und stehen nach einer ersten Nutzungsphase als Folgeunterkünfte für Geflüchtete dauerhaft dem Wohnungsmarkt und damit den Hamburger Bürgern zur Verfügung.

Mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge fördern wir Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen. Die Nachfolgeregelung wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer bedeutender. 2015 konnten so rund 250 Vorhaben unterstützt werden. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern, den Kammern und Hausbanken werden wir auch in Zukunft zum Gelingen des Generationswechsels in Hamburgs Wirtschaft beitragen und damit Arbeitsplätze und Know-how am Standort sichern.

In der Umweltförderung haben wir mit unserem Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ sehr erfolgreich Anreize für CO₂-Reduktion und Ressourceneinsparung gesetzt: Das bewilligte Fördervolumen hat sich fast verdoppelt.

Auch der Förderbereich Innovation wächst und wird 2016 mit weiteren Produktdifferenzierungen ausgebaut. Mit dem geplanten Hamburg-Kredit Innovativ werden wir erstmals auch darlehensbasierte Innovationsförderung anbieten und EU-Mittel aus dem „Juncker-Plan“ für Hamburg nutzen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen praxisnahen und lebendigen Einblick in das Ergebnis unserer Fördertätigkeit. Wir wünschen Ihnen beim Lesen kurzweilige Einblicke und interessante Anregungen.

Ralf Sommer und Wolfgang Overkamp

Vorstand der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

DIE FÖRDERUNG DER IFB HAMBURG: DAMIT AUS CHANCEN ERFOLGE WERDEN

Die IFB Hamburg ist die zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zu allen Förderfragen. Sie berät zu allen Förderangeboten der Stadt Hamburg, des Bundes und der EU.

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie ist Partner von Banken, Kammern und Verbänden. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie.

Zu den Angeboten der IFB Hamburg gehören Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie kostenlose Beratung. Vorhaben in Hamburg können mit Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften gefördert werden. Innovative Unternehmen können auch von Beteiligungen profitieren.

Das Ziel ist es, den Standort in vielfältiger Weise durch bestehende und neue Förderangebote zu stärken. Dies ist ein Beitrag, um Wachstum zu ermöglichen und nicht zuletzt Arbeitsplätze zu sichern. Gemäß dem Motto: „Wir fördern Hamburgs Zukunft!“



WOHNRAUM

- > Neubau, Kauf und Modernisierung von Wohneigentum
- > Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen
- > Stadtentwicklung

KONTAKT

Neubau Wohneigentum

040 / 248 46 - 480

privatkunden@ifbhh.de

Neubau Mietwohnungen

040 / 248 46 - 314

f.guenther@ifbhh.de

Modernisierung

040 / 248 46 - 232

energie@ifbhh.de



UMWELT

- > Energiesparendes Bauen
- > Energetische Modernisierung von Wohn-/Nichtwohngebäuden
- > Umweltschutz in Unternehmen
- > Weiterbildungen zu Nachhaltigkeit

KONTAKT

IFB Beratungcenter Wirtschaft
040 / 248 46 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de



INNOVATION

- > Innovative Unternehmensgründungen
- > Innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte

KONTAKT

Innovationsagentur
040 / 248 46 - 566
innovationsagentur@ifbhh.de



WIRTSCHAFT

- > Unternehmensgründungen und Übernahmen
- > Wachstum von kleinen, mittleren und großen Unternehmen

KONTAKT

IFB Beratungcenter Wirtschaft
040 / 248 46 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de



EXISTENZGRÜNDUNG NACH MASS

Maßangefertigte Herrenanzüge haben ihren Preis, sind aber auch mehr als einfach nur Kleidung. Die dühnforth & wulff GmbH schneidert Lebensstil auf den Leib. Die IFB Hamburg hat den Betrieb auf seinem Weg begleitet.



Ein gutes Geschäft

100 Stunden. Zweieinhalb Arbeitswochen. So viel Zeit benötigt es, einen nach Maß und von Hand gefertigten Herrenanzug herzustellen. „Wir schauen uns den Menschen als Ganzes an und machen von den Kunden im Vorfeld Fotos, die uns Aufschluss über Körpereigenschaf-

ten wie Haltung geben“, erklärt Sandro Dühnforth, Maßschneidermeister und Geschäftsführer der dühnforth & wulff GmbH. In seinem Atelier im Haus für Kunst und Handwerk auf St. Georg verbindet er Kreativität mit Know-how und eingängiger Beratung. Gemeinsam mit seinem fünfköpfigen Team schneidert er auf diese Weise pro Monat etwa vier bis fünf Anzüge zu einem durch-

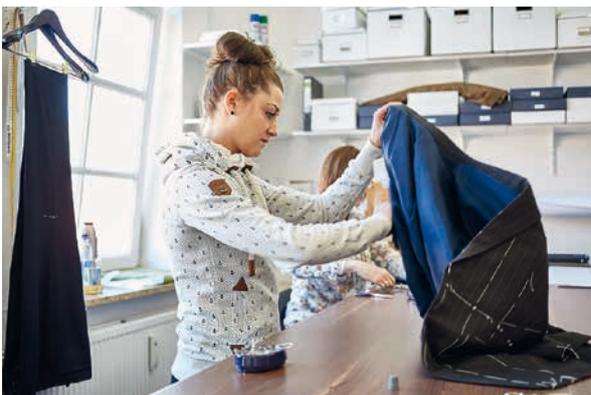


Sandro Dühnforth, Geschäftsführer dühnforth & wulff GmbH, in seinem Atelier im Haus für Kunst und Handwerk

schnittlichen Preis von 3.000 Euro. „Es kommen mehr Anfragen, als wir zurzeit stemmen können. Ich kann wirklich sagen, dass wir dauerausgelastet sind.“

Starthilfe

Dabei war der Anfang nicht leicht. „Als meine Geschäftspartnerin Hanne Wulff und ich 2012 das Atelier eröffnet haben, sind wir ins kalte Wasser gesprungen“, erzählt



Sandro Dühnforth. „An solche Dinge wie Unternehmensführung, Buchhaltung und Marketing mussten wir uns langsam herantasten.“ Der Unternehmensgründung war ein Gründerzuschuss der Bundesagentur für Arbeit vorangegangen. 2014 stellten Dühnforth und Wulff

„Nicht nur die Bewilligung des Kredits hat uns geholfen. Wir haben auch in vielen anderen Bereichen Hilfestellung von der IFB Hamburg bekommen.“

Sandro Dühnforth,
Geschäftsführer dühnforth & wulff GmbH

schließlich bei der IFB Hamburg einen Antrag in Höhe von 8.400 Euro für das Hamburger Kleinstkreditprogramm zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit. „Nicht nur die Bewilligung des Kredits hat uns geholfen. Wir haben auch in vielen anderen Bereichen Hilfestellung von der IFB Hamburg bekommen“, so der Maßschneidermeister. Etwa beim Aufbau eines Netzwerkes mit ähnlich gelagerten Handwerksbetrieben und der Vermittlung von Kontakten. Die Schaffung eines Ausbildungsplatzes wurde ebenfalls von der IFB Hamburg 2015 unterstützt und gefördert. Sandro Dühnforth hat indes schon Pläne für die Zukunft: „Ein externer Showroom, weitere Accessoires – das wäre klasse!“

FÖRDERBEREICH WIRTSCHAFT – WACHSTUM MIT PERSPEKTIVEN

Gründer unterstützen, den Mittelstand stärken: Unsere Förderung gibt der Hamburger Wirtschaft Stabilität und Impulse für nachhaltiges Wachstum.

Unsere Wirtschaftsförderung gibt unternehmerischen Ideen eine Zukunft und dem Mittelstand Rückhalt für eine langfristige, finanziell abgesicherte Entwicklung. Wir leisten damit unseren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Hansestadt als Standort.

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft zieht eine positive Bilanz für das Jahr 2015. Als zentraler Ansprechpartner für Förderfragen haben unsere Förderlotsen Gründungsinteressierte und Unternehmen zu rund 500 Vorhaben beraten und darüber hinaus ca. 3.500 Personen im Rahmen von fast 50 Veranstaltungen erreicht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben nicht nur Auskunft zu den zahlreichen Förderprogrammen der IFB Hamburg, sondern informieren Kunden und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Umwelt und Innovation über weitere Fördermöglichkeiten durch Bund und EU, z. B. im Rahmen monatlicher Gründerworkshops. Eine weitere Aufgabe des Beratungscenters Wirtschaft ist die Koordination des Fördernetzwerks Hamburg: mit über 40 Mitgliedsorganisationen die Plattform für Wirtschaftsförderung in unserer Stadt. Durch die Bandbreite unserer Leistungen können wir Gründungsimpulse setzen, Investitionen ermöglichen und für Hamburg Wirtschaftswachstum mit Perspektiven erzeugen.

249 Vorhaben
mit dem Hamburg-Kredit
Gründung und Nachfolge
ermöglicht

Hamburg-Kredit – eine Erfolgsgeschichte

Der Hamburg-Kredit gehört zu unseren erfolgreichsten Förderprogrammen. Aufgrund der erfreulichen Resultate haben wir das Programm mittlerweile zu einer Produktfamilie ausgeweitet. In der gesamten Produktpalette sind wir stets Partner der Hausbank des Kunden und kooperieren mit über 20 Banken.

Auf den 2014 in Kooperation mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg ins Leben gerufenen Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN) vertrauten im Berichtsjahr 249 mal Unternehmensgründer bzw. -nachfolger. Sie konnten wir mit zinsgünstigen Krediten in einer Gesamthöhe von 23,3 Mio. Euro unterstützen. Damit wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von über

Durch die Impulse der Hamburg-Kredit-Familie konnten 2015 knapp 2.300 Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen bzw. geplant werden.

40 Mio. Euro ausgelöst, mit dem mehr als 630 Arbeitsplätze erhalten und etwa 410 Arbeitsplätze geschaffen bzw. geplant werden.

Mit dem bewährten Hamburg-Kredit Wachstum konnten im Berichtsjahr 86 mal kleine und mittlere Unternehmen sowie freiberuflich Tätige mit 17,2 Mio. Euro gefördert werden. Durch diese Impulse wurden rund 1.250 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Ein weiteres Mitglied der Produktfamilie ist der Hamburg-Kredit Investition. Mit ihm ist es uns möglich, Beteiligungen an Konsortialfinanzierungen einzugehen. Die Vorteile: Wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben in Hamburg können systematisch realisiert und beschleunigt werden. 2015 betrug die Summe der bewilligten Kredite knapp 4,9 Mio. Euro.

Für die Wirtschaftsmacht von nebenan

Im vergangenen Jahr nutzten 13 Handwerkermeisterinnen und -meister unsere Förderung, um sich in ihrem Beruf selbstständig zu machen. Für die Erstausrüstung

ihrer Betriebe und andere Gründungsinvestitionen erhielten sie zinsgünstige Darlehen. Außerdem begleiteten wir den Aufbau von 46 Kleinstunternehmen durch Erwerbslose und begünstigten in 14 Fällen die Niederlassung ausländischer Firmen durch Mietzuschüsse.

Auch im Bereich der städtischen Infrastruktur haben wir uns im Berichtsjahr engagiert, indem wir uns an der langfristigen Refinanzierung des Rückkaufs der Energienetze in Hamburg beteiligten.

Seit Juni 2015 haben wir zudem den IFB Förderkredit Sportstätten installiert. Ziel des Programms ist eine abgesicherte Finanzierung für den Erhalt sowie die Weiterentwicklung von bestehenden Sportstätten. Die verfügbaren Darlehensmittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro wurden dazu vollständig weitergereicht.

Gute Aussichten für 2016

Auch 2016 werden wir unser Leistungsspektrum weiter ausbauen. Ein Augenmerk wird auf der Erweiterung des Konsortialgeschäfts im Rahmen von Kreditangeboten liegen. Zusätzlich möchten wir das bestehende Angebot optimieren. In den Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge soll eine Handwerkskomponente integriert werden. Weitere Ziele sind die Entwicklung eines Hamburg-Kredits Liquiditätshilfe, eines Kreditangebotes für innovative Unternehmen und eines Mikrokreditangebotes.



FORTSCHRITT IM KAMPF GEGEN KEIME

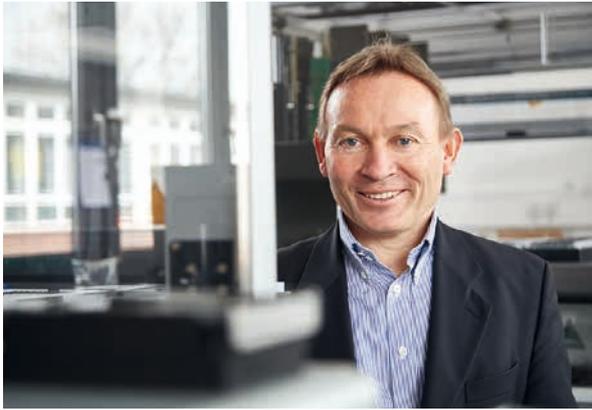
Multiresistente Keime, die trotz Antibiotika überleben, sind gefürchtet und treten oft in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen auf. Ein neues Testverfahren, entwickelt von altona Diagnostics und gefördert von der IFB Hamburg, kann Infektionen wesentlich schneller als bislang erkennen.



Traditionell werden Resistenzen derzeit vor allem durch das Anlegen einer Kultur von bakteriellen Erregern ermittelt. Dies bedeutet, dass die Bakterien zunächst angezchtet werden, um anschließend eine Empfindlichkeitsprüfung durchzuführen. „Bis zur genauen Diagnose dauert es im Regelfall mindestens 18 Stunden, unter Umständen sogar bis zu drei Tage“, erklärt Dr. Ulrich Spengler, geschäftsführender Gesellschafter von altona



Diagnostics. Das Unternehmen mit seinen inzwischen 100 Mitarbeitern erforscht, entwickelt, produziert und vertreibt seit fast zehn Jahren Testsysteme zum Nachweis von Infektionserkrankungen. „Unser neues Verfahren bringt schon nach vier bis fünf Stunden Klarheit“, so Spengler.



Dr. Ulrich Spengler im eigenen Labor vor dem Automationsgerät, in dem die Proben für die DNA-Analyse vorbereitet werden

Medizinisch und wirtschaftlich sinnvoll

Im Fokus der Neuentwicklung stehen resistente Bakterien der Gattung Enterokokken, gegen die das Antibiotikum Vancomycin wirkungslos bleibt und die vor allem bei Patienten mit geschwächtem Immunsystem gefährliche Darmkrankheiten auslösen können. „Eine genaue und schnelle Diagnose ist sowohl für den frühen Einsatz der Therapie als auch für das rasche Ergreifen von Sicherheitsmaßnahmen wichtig“, sagt Spengler. Der Kniff des Verfahrens: Die für die Ausbildung der Vancomycin-Resistenz verantwortlichen Abschnitte in der Erbsubstanz

(DNA) der Bakterien werden mithilfe der „Polymerase-Kettenreaktion (PCR)“ genannten Technologie vervielfältigt und spezifisch nachgewiesen. Die Zeitersparnis ist medizinisch und hinsichtlich der Behandlungskosten von großem Vorteil, obwohl das neue Verfahren für sich betrachtet teurer ist als das bisher übliche.

Im Schulterschluss mit dem UKE

Alle Entwicklungsarbeiten wurden in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) durchgeführt. „Eine sehr offene, kollegiale und fruchtbare Zusammenarbeit“, betont Spengler. Bis Ende 2016 rechnet er mit einer Zulassung des Tests für den Markt.

„Seit unserem Start hat uns die IFB begleitet und bei ausgewählten Entwicklungsprojekten finanziell unterstützt.“

Dr. Ulrich Spengler, geschäftsführender Gesellschafter der altona Diagnostics GmbH

Förderquote: 39 Prozent

Die IFB Hamburg förderte das innovative und wegweisende Projekt im Zuwendungszeitraum Mitte 2012 bis Ende 2014 im Rahmen des Programms „PROFI Standard“ mit knapp 220.000 Euro. Damit konnten 39 Prozent der förderfähigen Kosten abgedeckt werden.

FÖRDERBEREICH INNOVATION – AUSGEZEICHNETE IDEEN

Unsere Förderung verhilft Ideen zur Marktreife und macht Hamburg als Großstadt der Innovationen sichtbar.

Neue Technologien zum Anfassen: Gemeinsam mit starken Partnern haben wir 2015 zum ersten Mal den Hamburg Innovation Summit mit 450 Teilnehmern veranstaltet, eine Plattform für neue Technologien und Innovationen zur Vernetzung von Visionären, Gründern und Zukunftsgestaltern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Besonders gelungene Projekte wurden mit dem erstmalig verliehenen Hamburg Innovation Award ausgezeichnet. Damit wurde weithin sichtbar, welches innovative Potenzial in unserer Stadt steckt. Dies unterstreicht auch, dass im vergangenen Jahr erneut eine Reihe der durch uns geförderten Start-ups und Unternehmen Preise gewannen, darunter die Dermalog Identification Systems GmbH, die den Hamburger Gründerpreis in der Kategorie Aufsteiger erhielt. Mehrfach ausgezeichnet wurde zudem das Unternehmen Sonormed GmbH. Anteile an Sonormed hält die IFB Innovationsstarter GmbH, 100-prozentige Tochter der IFB Hamburg und aktivste Kapitalgeberin für Hamburger Start-ups.

Innovationsförderung der IFB Hamburg

Für die finanzielle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen sowie den Technologietransfer aus Forschung und Wis-

senschaft setzt sich die Innovationsagentur der IFB Hamburg ein. Dies erfolgt mit der Innovations Kontakt Stelle, den Clusterorganisationen und den Transferstellen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zudem wirkt die Innovationsagentur aktiv an strategisch wichtigen Vorhaben der InnovationsAllianz Hamburg mit, z. B. dem Aufbau eines Netzes von Forschungs- und Innovationsparks.

Aufgrund des Erfolges von InnoRampUp, dem Programm zur Förderung innovativer Start-ups, wurden die jährlichen Mittel für die Förderung erhöht.

Programm für Innovation (PROFI) weiterentwickelt

Die Forschungs- und Entwicklungsförderung im Programm für Innovation (PROFI) hat sich bewährt. 2015 konnten so sieben Unternehmen mit Zuschüssen von über 2,1 Mio. Euro bei einem Projektvolumen von knapp 3,8 Mio. Euro unterstützt werden (Vorjahr: fünf Unter-

Bisher **22** Beteiligungen in Höhe von fast 11,2 Mio. Euro eingegangen

nehmen, rd. 1,9 Mio. Euro Zuschüsse). Zudem haben wir PROFI Ende 2015 weiterentwickelt und in drei Module gegliedert: Neben PROFI Standard, der Fortschreibung der bisherigen PROFI-Förderung, wurde das Förderprogramm Umweltinno Ressourceneffizienz als PROFI Umwelt in die Richtlinie integriert. In dem Modul werden Einzel- und Kooperationsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gefördert, die zusätzlich einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Zudem haben wir PROFI Transfer^{plus} als neues Modul aufgenommen. Ab 2016 können wir so FuE-Verbundprojekte Hamburger Unternehmen, Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen fördern, kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Starthilfe für innovative Gründer

Das Zusagevolumen des Innovationsstarter Fonds Hamburg blieb 2015 mit über 3,2 Mio. Euro auf hohem Niveau

(Vorjahr: 4,9 Mio. Euro). Damit konnten Finanzierungslücken für junge Technologieunternehmen geschlossen werden. Der Fonds ist mittlerweile 22 Beteiligungen in Höhe von fast 11,2 Mio. Euro eingegangen. Bei der Förderung durch Beteiligungskapital wurde das Volumen des Fonds 2015 ausinvestiert und daher Ende des Jahres um zusätzliche 1,4 Mio. Euro aufgestockt. 2016 wird ein Nachfolgefonds mit 12 Mio. Euro Volumen aufgelegt.

Mit dem Programm InnoRampUp fördern wir innovative Start-ups in deren Vorgründungs- und Gründungsphase. Es ergänzt den Innovationsstarter Fonds. Mit InnoRampUp haben wir 2015 insgesamt 15 Start-ups mit Zuschüssen von über 1,9 Mio. Euro gefördert (Vorjahr: 16 Start-ups, rd. 2 Mio. Euro Zuschüsse). Aufgrund des Erfolges des Programms wurden die jährlichen Mittel für die Förderung erhöht, finanziert aus dem Innovationsfonds der IFB Hamburg.

Erstmals darlehensbasierte Innovationsförderung

Mit dem geplanten Hamburg-Kredit Innovativ werden wir ab 2016 erstmals auch im Innovationsbereich darlehensbasierte Förderung anbieten und hierbei EU-Mittel aus dem „Juncker-Plan“ für Hamburg nutzen. Wir fördern damit vor allem die erfolgreiche wirtschaftliche Verwertung der im Rahmen von FuE-Projekten entwickelten Innovationen und das weitere Wachstum innovativer Start-ups in unserer Stadt.



ENERGIEWENDE IN TROCKENEN TÜCHERN

Carsten Exner hat in seiner Wäscherei die Energiewende eingeläutet – die von der IFB Hamburg geförderten Maschinen senken den Wasserverbrauch um fast 70 Prozent.



Mit Schirm, Charme und Melone

In Windeseile wird die Waschmaschine mit 145 Kilogramm Tischdecken, Servietten und Schürzen beladen. Nur 52 Minuten später kommt die Wäsche sauber wieder heraus. Die Wasch- und Schleudermaschine ist mit einem Wasserrückgewinnungssystem ausgestattet, das zur erheblichen Reduzierung von Wasser- und Energie-

verbräuchen führt. Diese neueste Generation von Gewerbemaschinen steht jetzt in der EXNER Wäscherei Reinigung e. K., einer inhabergeführten, mittelständischen Wäscherei und Reinigung in Hamburg-Wilstorf. Der 40-jährige Geschäftsführer Carsten Exner hat selbst einst Wäscher und Plätter gelernt und den Meisterbetrieb vor wenigen Jahren von seinem Vater übernommen, der als Lehrling noch vorwiegend Anzüge reinigte.

„Das war die ‚Schirm, Charme und Melone‘-Zeit“, erzählt Carsten Exner. Gegründet wurde das Familienunternehmen 1950 als „Heißmangelbetrieb“ aber von seinem Opa – zu einer Zeit, als es noch keine Waschmaschinen im eigenen Haushalt gab.

„Die beiden von der IFB Hamburg geförderten Maschinen lohnen sich auch wirtschaftlich sehr.“

Carsten Exner, Geschäftsführer EXNER Wäscherei Reinigung e. K.



Carsten Exner, Geschäftsführer EXNER Wäscherei Reinigung e. K., vor der neuen Generation von Waschsleudermaschinen



Tipp von der Handwerkskammer

Heute hat im Gegensatz zu den 1950ern fast jeder eine eigene Waschmaschine. EXNER hat sich daher spezialisiert: „Zu uns kommen zwar auch Privatkunden, doch größtenteils sind wir Dienstleister für Gastronomiebetriebe, Handwerk, Industrie und medizinische Betriebe.“

Als er einem Vertreter der Handwerkskammer erzählte, dass er eine neue, energiesparende Waschmaschine und einen Trockner anschaffen wolle, berichtete dieser ihm von der Fördermöglichkeit durch die IFB Hamburg. EXNER stellte den Antrag, und die „Mittelstandsinitiative Energiewende – Regionale Entwicklungswerkstatt Hamburg“ untersuchte die Ressourceneinsparungen. Fazit: Beide Maschinen eingerechnet, kann der vorhandene Erdgasbedarf um 63 Prozent, der Strombedarf um 56 Prozent und der Wasserverbrauch um 67 Prozent gesenkt werden. Nach Prüfung der förderfähigen Kosten unterstützte die IFB Hamburg das Investitionsprojekt mit einem Zuschuss von über 28.000 Euro aus dem Förderprogramm Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR). „Die Waschmaschine läuft 23 Minuten schneller durch und verbraucht weniger Wasser, Strom und Waschmittel“, so Exner zufrieden.

FÖRDERBEREICH UMWELT UND ENERGIE – NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT

Hamburg versteht sich als Vorreiterin in der Energiepolitik. Wir unterstützen den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen durch passgenaue Förderung.

Den CO₂-Ausstoß verringern, das Klima schützen: Hamburg macht sich dafür stark, Klimaschutzziele auf Bundesebene zu erreichen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen investieren in innovative Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien, setzen moderne Heiztechniken sowie nachhaltige Dämmstoffe ein und treiben die energetische Gebäudesanierung voran. Die IFB Hamburg ist bei diesen Vorhaben stets ein zuverlässiger Partner.

Einsparpotenziale nutzen

Vorhandene Einsparpotenziale von Energie, Wasser und Rohstoffen nutzen: Mit diesem Ziel fördern wir Unternehmen individuell in dem Programm Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR). 2015 blicken wir auf 144 erfolgreiche Anträge (Vorjahr: 93) und ein Fördervolumen von 3,8 Mio. Euro zurück. Damit hat sich das Fördervolumen des seit vielen Jahren erfolgreichen Programms im Vergleich zum Vorjahr praktisch verdoppelt (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro). Mithilfe dieser Förderung konnten Unternehmen Investitionen im Wert von 41,6 Mio. Euro anschieben und können nach Umsetzung der Maßnahmen jährlich wiederkehrend mehr

Die IFB Hamburg bietet seit 2015 Zuschüsse beim Bau von Gründächern, und trägt damit zu einem besseren Klima in der Hansestadt bei.

als 21.300 Tonnen CO₂, über 3.600 Tonnen Material und rund 34.000 m³ Trinkwasser einsparen.

Mit dem Klimaschutzkredit bieten wir darüber hinaus zinsverbilligte Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen, die in Ressourceneffizienz investieren. Im Programm Erneuerbare Wärme unterstützten wir 2015 in 58 Fällen die Installation von Solarthermieanlagen sowie die energetische Nutzung von Biomasse mit Fördermitteln. Ferner wurden im Berichtsjahr 28 Weiterbildungsveranstaltungen mit etwa 3.000 Besuchern zu den Themen nachhaltige Bauweisen, effiziente Energieversorgung und erneuerbare Energien von uns gefördert.

Eine gesteigerte Energieeffizienz spielt auch bei unserer Wohnungsbauförderung eine wichtige Rolle, denn:

Unsere Maßnahmen zielen auf die Schaffung hoher energetischer Standards ab. Durch Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen konnten wir 2015 so dazu beitragen, den jährlichen CO₂-Ausstoß in unserer Stadt weiter zu senken. Zusätzlich fördern wir im Programm Energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden Energieberatungen und Maßnahmen zur CO₂-Einsparung.

Frische Ideen für Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Als erste deutsche Großstadt hat Hamburg eine umfassende Gründachstrategie ins Leben gerufen. Im Berichtsjahr wurde hierzu ein passendes Förderprogramm geschaffen: Seit 2015 können Grundeigentümer bei uns Zuschüsse für den Bau von Gründächern beantragen. Im ersten Förderjahr konnten 11 Fälle mit knapp 80.000 Euro unterstützt werden. Ende Juli 2015 wurde die Förderung für die Fertigstellung und die Fertigstellungspflege von Gründächern mit bis zu 100 m² auf selbstgenutztem Wohneigentum von Privatpersonen zusätzlich vereinfacht. Der Zuschuss beträgt nun pauschal 40 Prozent der förderfähigen Kosten.

Darüber hinaus wurde 2015 ein weiteres Programm gestartet: PROFI Umwelt ist Teil der Richtlinie der bewährten FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI). Wir fördern damit Hamburger Unternehmen, die mit der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu mehr Ressourcen-

21.371
 Tonnen CO₂-Einsparung
 jedes Jahr durch UfR-
 Zuschüsse

effizienz und Klimaschutz beitragen. Im Berichtsjahr kam auf diese Weise ein gefördertes Projektvolumen von über 1,1 Mio. Euro zusammen.

Förderprogramme, die elektrisieren

Auch 2016 optimieren wir weiter unsere Angebote. So wird bei der energetischen Modernisierung von Nichtwohngebäuden die Zuschusshöhe von 10 auf 20 Prozent der förderfähigen Kosten verdoppelt. Im Programm Erneuerbare Wärme bieten wir außerdem ein drittes Fördermodul „Anlagenkombination mit Wärmepumpen“ an: Wer einen zusätzlichen saisonalen Speicher installiert, erhält einen erhöhten Zuschuss. Auch das IMPULS-Programm zur Qualifizierung wird erweitert. Neben Veranstaltungen werden Seminare über energiesparende und ökologische Bauweisen gefördert. Außerdem neu in unserem Portfolio: das Förderprogramm Ladeinfrastruktur E-Mobile. Ziel ist es, das Errichten von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu unterstützen und so einen Beitrag zum Infrastrukturausbau für Elektromobilität zu leisten.



I TRADITIONEN BEWAHREN

Wie in alten Zeiten: Familie Heißmann führte über 100 Jahre einen Erbhof in Wilstorf. Nun sind auf dem Gelände Wohnungen entstanden, in denen bis zu drei Generationen unter einem Dach leben. Eine Bauernweisheit, die funktioniert.



Ende und Neuanfang

Noch bis in die 1970er-Jahre gehörten Pferde in der Rönneburger Straße in Wilstorf zum Alltag. Sie waren Teil von Henkes Hof, deren Bewohner dort seit 1880 aktive Landwirtschaft betrieben. „Irgendwann war das nicht mehr möglich“, erzählt Margret Heißmann, gebo-

„Die IFB Hamburg hat uns bei jedem Verfahrensschritt begleitet, sodass wir nach und nach hineingewachsen sind.“

Margret Heißmann, Eigentümerin



Margret Heißmann, Eigentümerin, und Stefan Heidtmann, Geschäftsführer SG Bau- und Immobilienvertriebs GmbH

rene Henke und Erbin des Familienunternehmens. „Vieh macht Geräusche und verursacht Gerüche. Seit 1980 betreiben wir unseren landwirtschaftlichen Betrieb aktiv in Rönneburg weiter.“ Das ursprüngliche Gelände lag in den Folgejahren brach, das Gehöft verfiel. Investoren legten Konzepte vor, die nicht sinnvoll oder durchführbar waren, bis Familie Heißmann gemeinsam mit der SG Bau- und Immobilienvertriebs GmbH die Fäden in die Hand nahm. „Ich habe sehr an dem Hof geahngen, deswegen wollte ich dort etwas erschaffen, was die alten Traditionen unserer Familie fortführt“, erklärt Margret Heißmann.

Familien- und seniorenfreundlich

So entstand die Idee zu einem der heute größten Neubauprojekte im Bezirk Harburg. Mittlerweile befindet sich in zwei Mehrfamilienhäusern barrierefreier Wohn-

raum für Senioren und Familien. Von den insgesamt 75 Wohneinheiten sind 63 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau errichtet worden. Die IFB Hamburg finanzierte das Projekt durch Kredite und Zuschüsse. „Bei einem Projekt dieser Größe trägt man sehr viel Verantwortung, und natürlich dreht es sich dabei um Summen, die uns als ‚normalen Menschen‘ Angst gemacht haben“, gesteht Margret Heißmann. „Aber die IFB Hamburg hat uns bei jedem Verfahrensschritt begleitet, sodass wir nach und nach hineingewachsen sind.“



Mit Stefan Heidtmann, Geschäftsführer des Bauträgers SG Bau- und Immobilienvertriebs GmbH, hatte Familie Heißmann einen weiteren starken Partner an der Seite, der nicht nur als Bauherr fungierte, sondern auf eine jahrelange Zusammenarbeit mit der IFB Hamburg zurückblicken kann. „Auf unserem Hof haben immer alle unter einem Dach geahgt. Deswegen freut es mich, dass wir dieses Konzept nun für andere ermöglichen konnten. In mein Elternhaus nebenan ist ein Pflegedienst gezogen, der sogar Palliativbetreuung anbietet“, so Margret Heißmann. „Wer möchte, kann bis zum Ende bleiben.“

MEHR LICHT IN DEN HARBURGER BERGEN

Wie ein Gebäude der 1970er-Jahre eine neue Identität erhalten kann, zeigt das Beispiel Wohnanlage Beerenhöhe eindrucksvoll. Eine ganzheitliche Modernisierung lässt die Bewohner wieder gern nach Hause kommen.



Früher wie im Keller

Verwinkelt, Vor- und Rücksprünge sowohl an den Fassaden als auch in den Dächern, so präsentierte sich die von starker Hanglage geprägte Wohnanlage der Wohnungsbaugenossenschaft Gartenstadt Wandsbek (WGW) in den Harburger Bergen. Hinten hui, mit unverbautem

„Wir wollten das Gebäude nicht nur energetisch sanieren, sondern insgesamt zukunftsfähig machen.“

Christine Stehr, Vorstandsvorsitzende WGW



Vor der Modernisierung: Eine Treppe führt zum dunklen Hauseingang im Tiefparterre

Blick in die Umgebung, vorn pfui, weil eine natürliche Belichtung von der Eingangsseite für die tiefer gelegenen Geschosse nicht möglich war. „Auf dem Weg zur eigenen Wohnung fühlte sich mancher wie im Keller“, so Christine Stehr, Vorstandsvorsitzende der WGw. Heute wirkt der Gebäudekomplex einladend, ansprechend, heimelig.

Heute energieeffizient, modern und barrierefrei zugänglich

Ab 2011 wurden die Weichen für eine energieeffiziente und moderne Sanierung der Wohnanlage gestellt. Die Mitglieder wurden einbezogen und konnten Ideen einbringen. Auf dieser Grundlage nahm das Architekturbüro Huke-Schubert Berge die Planung vor. Vorrangiges Ziel: die Steigerung der Energieeffizienz.

Das Vorhaben unterstützte die IFB Hamburg mit Zuschüssen aus dem Modernisierungsprogramm für Mietwohn-



Nach dem Umbau: Durch den ebenerdigen Eingang ist der Bereich offen, freundlich und barrierefrei

gebäude. Durch eine zeitgemäße Wärmedämmung der Fassade und Erneuerung von Fenstern, Türen und Heizungsanlage sowie Einsatz von regenerativer Energie können nun 56 Prozent des Jahresprimärenergiebedarfs eingespart werden. Aber nicht nur energetisch wurde viel erreicht: Ein modernes Farbkonzept, entwickelt von Brillux, schafft zugleich eine freundliche und moderne Umgebung.

Das architektonische Herzstück der Modernisierungsmaßnahmen bildet allerdings die barrierefreie Neugestaltung der Eingangsbereiche. So wurde beispielsweise der Hauseingang der Beerenhöhe 20 auf ebenerdiges Niveau verlegt und durch eine Brücke erschlossen. Nun ist der Bereich offen, zugänglich und stellt zudem keine Barriere mehr dar. Zugleich wurden die Treppenhäuser und Laubengänge farblich neu gestaltet, was zu einer Neuordnung der inneren Gebäudestruktur führte. „Die komplette Wohnanlage hat eine ganz neue Identität bekommen“, bringt es Christine Stehr auf den Punkt.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – FÜR DIE STADT. FÜR DIE MENSCHEN.

Wir möchten Hamburg noch lebenswerter machen. Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum spielt dabei eine essenzielle Rolle.

In den vergangenen fünf Jahren haben sich Stadt und Wohnwirtschaft einem ehrgeizigen Projekt verschrieben: Mindestens 6.000 neue Wohnungen sollen jedes Jahr in Hamburg geschaffen werden – ein Drittel davon öffentlich gefördert. Auf diese Weise wird für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Diesem Anspruch konnten wir 2015 zum fünften Mal in Folge gerecht werden.

Ein Thema stellte den Hamburger Wohnungsmarkt 2015 vor zusätzliche Herausforderungen: Viele geflüchtete Menschen suchten in Hamburg Schutz vor Krieg und Vertreibung. Flüchtlingen mit Bleibeperspektive sollen eine gute Unterbringung und schnelle Integration ermöglicht werden. Daher erfolgte im Oktober ein Senatsbeschluss über den Bau von 5.600 Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen. Die Wohnungen werden nach den Standards des öffentlich geförderten

ENTWICKLUNG DER FÖRDERZUSAGEN IM MIETWOHNUNGSNEUBAU



Wohnungsbaus errichtet und nach einer ersten Nutzungsphase als Flüchtlingsunterkünfte dauerhaft breiten Schichten der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Förderangebote, die Zukunft schaffen

Damit Lebensqualität und Stadtentwicklung in Hamburg auch künftig Hand in Hand gehen, bieten wir über 20 Förderprogramme an: beispielsweise für den Neubau, den Kauf und die Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum sowie den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen.

Im Berichtsjahr förderten wir 3.101 neue Wohnungen (inkl. Eigenheimen). Hiervon waren bereits 987 Wohn-

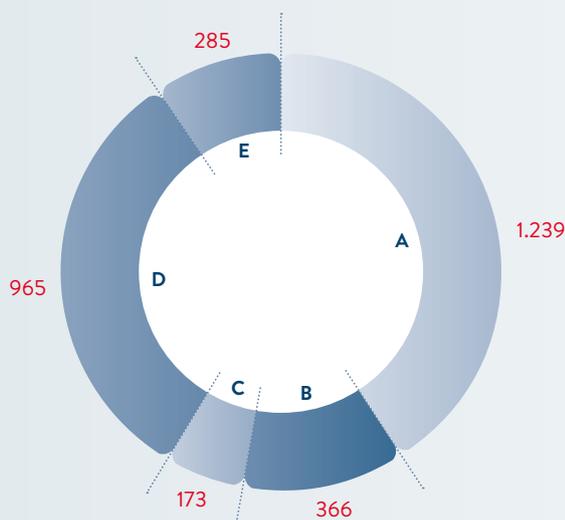
einheiten Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen. Im Bereich der Modernisierung von Mietwohnungen und Eigenheimen konnten 4.092 Wohneinheiten gefördert werden. Insgesamt wurden 2015 Darlehen in nomineller Höhe von 504,9 Mio. Euro sowie Zuschüsse in Höhe von 167,2 Mio. Euro bewilligt.

Im Mietwohnungsneubau konnten erneut mehr als 2.000 neue Wohnungen genehmigt werden, die mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung ausgestattet sind.

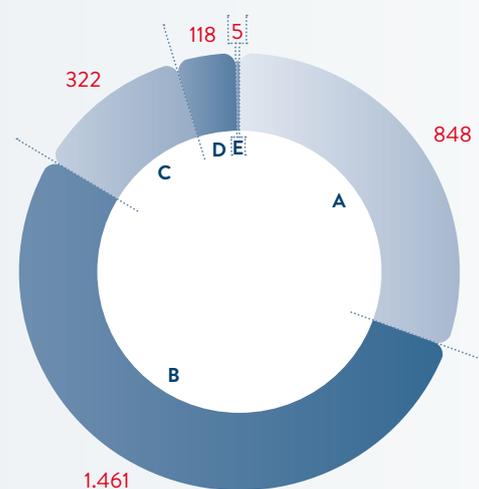
Durch diesen wiederholten Erfolg sowie durch die Sondereffekte der Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen bewegt sich die Förderung des Neubaus mit über 3.000 Mietwohnungen auf Rekordniveau.

FÖRDERZUSAGEN NACH BAUHERRENGRUPPEN

Mietwohnungsneubau 2015



Modernisierung Mietwohnungen 2015



A SAGA GWG/FHH-Unternehmen B Baugenossenschaften C Privatpersonen/Personenhandelsgesellschaften
D Kapitalgesellschaften E Stiftungen/Vereine/Kirchen/Anstalten öffentlichen Rechts

Über 20 Prozent der 2015 durch die IFB Hamburg geförderten Mietwohnungen verfügen über eine barrierefreie Ausstattung.

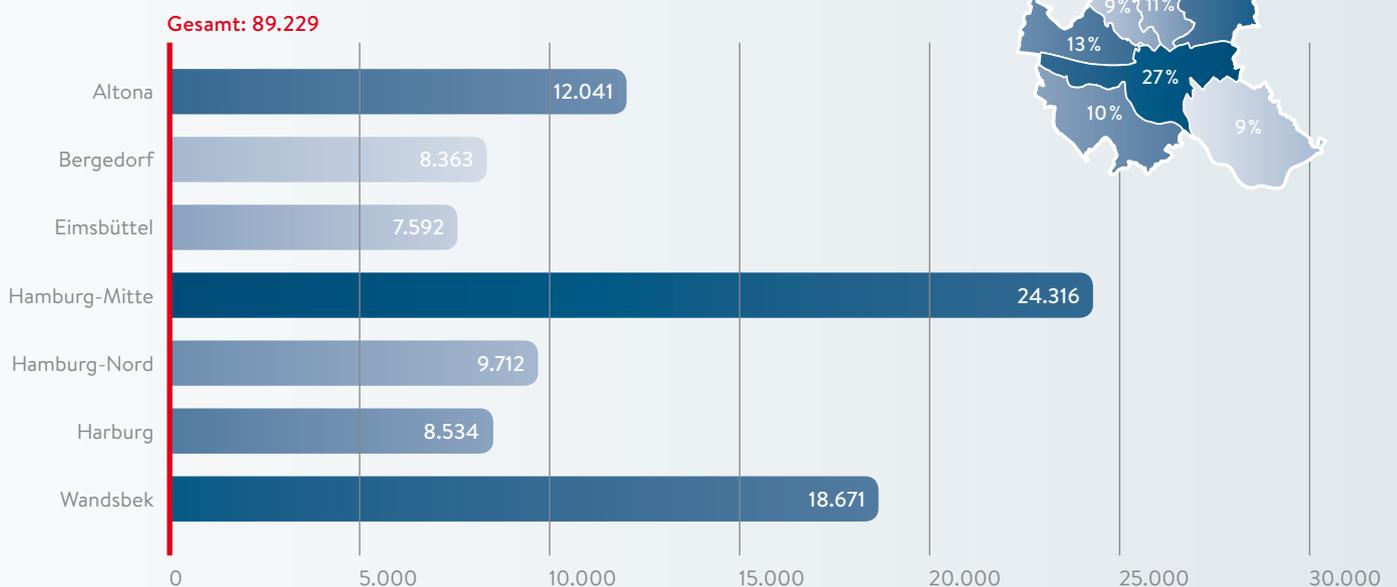
Über 60 Prozent der im ersten und zweiten Förderweg geförderten Wohnungen haben zwei oder weniger Zimmer, der Rest sind familiengerechte Wohnungen mit mehr als drei Zimmern. Über 20 Prozent der bewilligten Wohnungen verfügen über eine barrierefreie Ausstattung. 2015 wurde zudem auf den allgemeinen demogra-

fischen Wandel reagiert. Eine unmittelbare Folge daraus ist eine neue Neubauförderrichtlinie, die eine barriere-reduzierte Grundausrüstung voraussetzt.

Damit Wohnen bezahlbar bleibt

Die Bewilligungen für geförderten Wohnraum verteilen sich großflächig auf verschiedene Teile der Stadt. Schwerpunkte bilden die Bezirke Hamburg-Mitte und Bergedorf. 40 Prozent aller bewilligten Wohnungen werden durch die SAGA GWG und 30 Prozent durch Kapitalgesellschaften errichtet. Diese beiden Bauherrengruppen errichten ebenfalls die im Berichtsjahr bewilligten Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen.

VERTEILUNG DER GEBUNDENEN WOHNUNGEN NACH BEZIRKEN 2015



Egal ob energetische Erneuerung, neue Aufzugsanlagen, Umbauten für barrierefreies Wohnen oder die umfassende Sanierung von Wohnungen: Die Modernisierungsförderung erfreut sich weiterhin hoher Nachfrage. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von rund 30 Mio. Euro bewilligt, die in die Erneuerung von 2.754 Mietwohnungen fließen. 2015 lag der Fokus der Modernisierungsförderung in Altona und Hamburg-Mitte. Hier wurden Mittel für etwa 1.560 Wohnungen bewilligt. Über 80 Prozent der geförderten Wohneinheiten gehören zum Bestand der SAGA GWG und der Wohnungsbaugenossenschaften.

Zum Stichtag 1.1.2016 verfügt Hamburg über 89.229 Wohnungen, die mit einer Mietpreis- und/oder Belegungsbindung versehen sind. Durch Neubau und Modernisierung konnten im Berichtsjahr 4.447 neue Bindungen oder Bindungsverlängerungen erzielt und damit ein positiver Trend fortgesetzt werden. Jeweils ein Drittel der Wohnungen befindet sich im Besitz der Baugenossenschaften und städtischen Gesellschaften.

Auf uns können Sie bauen

Unter Einhaltung definierter Einkommensgrenzen konnten wir in der klassischen Eigenheimförderung den Bau oder Kauf von insgesamt 73 Eigenheimen finanzieren. Außerdem wurden 1.322 Eigenheime mit Zuschüssen modernisiert. Mit der Vergabe von Darlehen über ko-

operierende Kreditinstitute fördern wir seit 2010 auch Haushalte, deren Einkommen über den Grenzen für eine Förderung liegt. Mit dem IFB-Aufstockungsdarlehen, dem IFB-Konstantdarlehen und dem IFB-Modernisierungsdarlehen unterstützen wir somit zusätzlich die Finanzierung von Neubau, Kauf und Modernisierung von Eigenheimen in Hamburg. Beratung und Antragstellung erfolgen in der Regel über kooperierende Kreditinstitute. 2015 wurden so 2.270 Vorhaben mit Darlehen in Höhe von über 116 Mio. Euro finanziert.

2.270

Eigenheime mit Darlehen
in Höhe von 116 Mio. Euro
über kooperierende
Kreditinstitute gefördert

Im Berichtsjahr organisierten wir zudem mehr als 50 Veranstaltungen zum Thema Förderung. Wichtige Kooperationspartner waren und sind das Energiebauzentrum und das Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt sowie wohnungswirtschaftliche Verbände.

Der „Tag des Eigenheims“ zog über 2.000 Besucher an. In etwa 500 Beratungsgesprächen informierten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort Interessierte über Finanzierungs- und Förderthemen rund um Kauf, Neubau und Modernisierung. Zusätzlich folgten auf dem „Tag des Eigenheims“ über 480 Zuhörerinnen und Zuhörer informativen Expertenvorträgen.

Neues und Bewährtes

2016 führen wir die Förderprogramme in bewährter Form fort – die Wohnraumförderung bleibt unser wichtigstes Standbein. Im Fokus steht der Neubau, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Weiterhin wird eine zeitgemäße Modernisierung priorisiert, die Einsparungen für die Mieter erzielen, Ressourcen schonen und zusätzlichen Komfort schaffen soll. Das Fördervolumen 2016 umfasst 174,8 Mio. Euro an Subventionsbarwerten für den Neubau von mindestens 2.000 Mietwohnungen, 300 Mietwohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte sowie zur Modernisierung von rund

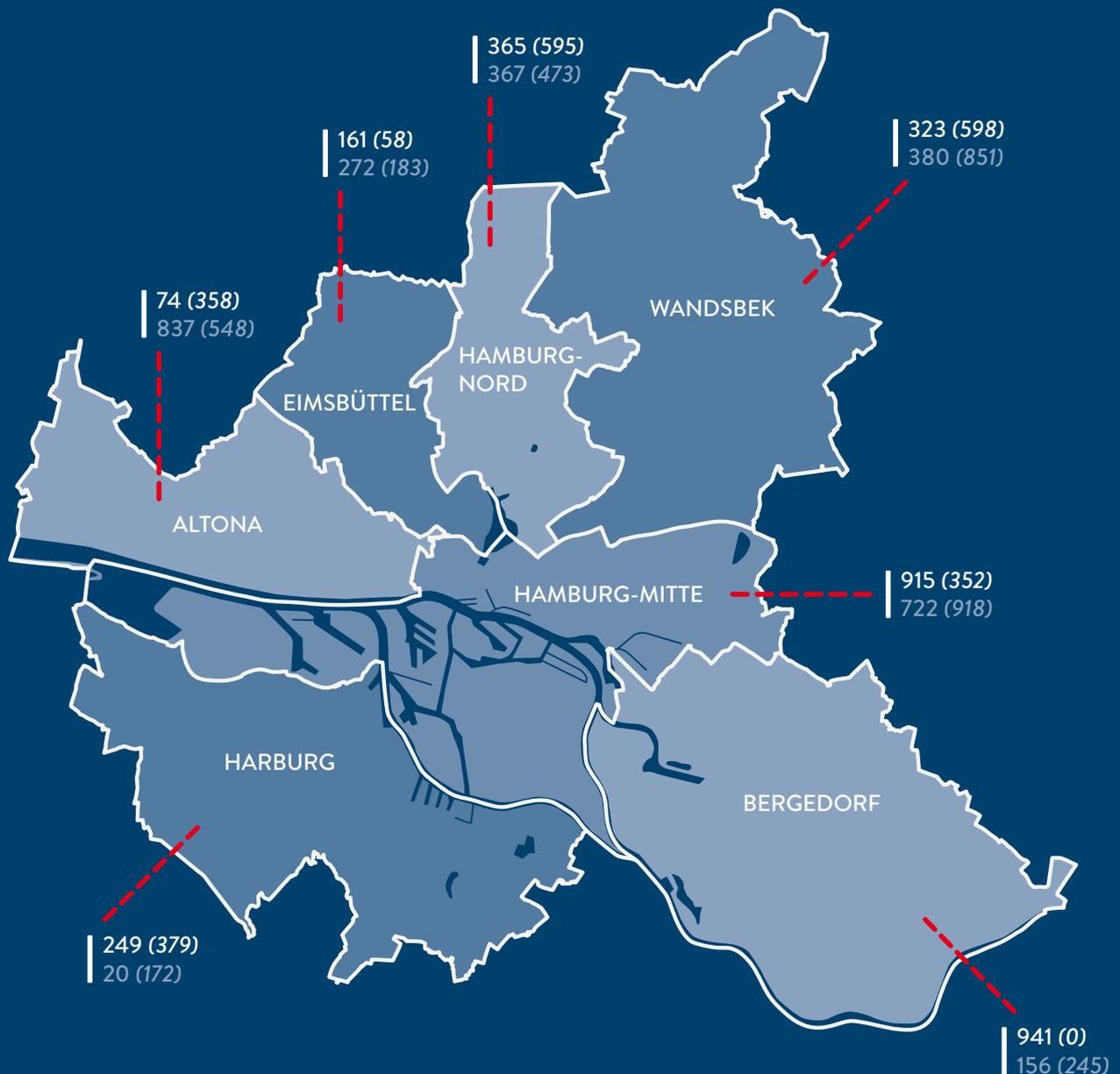
**Knapp 1.000 Wohneinheiten
„Flüchtlingsunterkünfte mit der
Perspektive Wohnen“ wurden
2015 bereits bewilligt.**

6.030 Wohneinheiten. Zusätzlich stehen Mittel für die geplanten Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen zur Verfügung.

Wir werden das Förderprogramm „Ankauf von Belegungsbindungen“ zum Erwerb von neuen Bindungen im Bestand stärken sowie für weitere Zielgruppen und Projekte wie z. B. „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ erschließen. Darüber hinaus bauen wir 2016 unsere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit weiter aus. So werden wir künftig gemeinsam mit dem Grundeigentümer-Verband Hamburg regelmäßig Förder- und Finanzierungsberatungen durchführen.

GEFÖRDERTE WOHNUNGEN

Neubau und Modernisierung



2015 (2014) – Bewilligungen Neubau von Mietwohnungen

2015 (2014) – Bewilligungen Modernisierung von Mietwohnungen

LAGEBERICHT 2015

GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungsgarantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaberschuldverschreibungen.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität dementsprechend als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Die FHH hat von der Ratingagentur Fitch Ende 2013 die Ratingbestnote AAA erhalten.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen.

Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die Ziele und Strategien der Bank entsprechen dem gesetzlichen Auftrag und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtgebiet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2015 waren geprägt von einer zögerlichen und uneinheitlichen Erholung der Weltwirtschaft und einer leichten Konjunkturerholung im Euroraum. Auch wenn im Euroraum Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung und notwendigen Strukturreformen gemacht wurden, prägen nach wie vor Abwärtsrisiken die Wachstumsaussichten. Dies ist insbesondere auf die erhöhte Unsicherheit im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die allgemeinen geopolitischen Risiken zurückzuführen. Auch dürften die öffentlichen Ausgaben in einigen Teilen des Euroraums aufgrund von Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen steigen. Das makroökonomische und finanzielle Umfeld in Deutschland prägten im Jahr 2015 insbesondere niedrige Zinsen und ein solides Wachstum.

Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte 2015 weiter eine expansive Geldpolitik. Sie beließ den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf dem historischen Tief von 0,05 %. Der 2014 erstmals negative Zinssatz für die Einlagefazilität wurde im Dezember 2015 noch einmal um 10 Basispunkte auf -0,30 % gesenkt. Um die Teuerungsraten wieder dem Niveau von 2 % anzunähern, bedient sich die EZB neben dem Zins auch weiterer Mittel. So kündigte sie Anfang 2015 ein erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (EAPP) an. Damit dehnte die EZB ihre Ankäufe auf Anleihen aus, die von im Euroraum ansässigen Zentralstaaten, Emittenten mit Förderauftrag und europäischen Institutionen begeben werden. Während die amerikanische Notenbank Mitte Dezember 2015 den Leitzinskorridor erstmals nach sieben Jahren wieder angehoben und damit die Ära des

ultralockeren Geldes in den USA beendet hat, haben sich die Erwartungen auf eine Zinserhöhung im Euroraum weiter in die Zukunft verschoben, und ggf. ist Anfang des Jahres 2016 mit weiteren Zinssenkungen im Euroraum zu rechnen.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im vergangenen Jahr weiter im Aufschwung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP bereits in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+ 1,6 %). Wichtigster Wachstumsmotor war erneut der Konsum. Auch die Investitionen legten erneut zu, und der deutsche Außenhandel gewann weiter an Dynamik.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2015 gegenüber 2014 um 0,3 %. Die Jahresteuerrate lag damit erneut niedriger als im Vorjahr (2014: + 0,9 %).

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2015 günstig entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2.795.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 104.000 Menschen weniger. Die Arbeitslosenquote sank damit gegenüber 2014 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 %. Rund 43,0 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland waren im Jahresdurchschnitt erwerbstätig. Damit liegt die Zahl der Erwerbstätigen nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 um rund 329.000 Personen oder 0,8 % höher als im Vorjahr.

Für 2016 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in Deutschland in einer Spanne von 1,5 % bis 2,1 %. Die Bundesbank rechnet damit, dass die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,8 % und 2017 um 1,7 % expandieren könnte.

Zum 01. Juli 2015 hat der Hamburger Senat die sogenannte Mietpreisbremse für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Die Mieten sind damit im Falle einer Neu-

vermietung im Regelfall auf 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt. Durch diese Maßnahme werden weitere dämpfende Effekte auf die Entwicklung der Mieten erwartet. Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich erneut in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen.

Die Anstrengungen des Hamburger Senats zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zeigten erneut Wirkung. Es wurden 2015 erneut über 2.000 öffentlich geförderte Wohnungen fertiggestellt. Die Hamburger Bezirke haben 2015 den Neubau von insgesamt 9.560 Wohneinheiten genehmigt. Damit bleibt die Zahl der genehmigten Wohneinheiten auf einem sehr hohen Niveau, das deutlich über der Zielvorgabe von 6.000 genehmigten Wohneinheiten im Jahr liegt. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA GWG hat 2015 zum dritten Mal in Folge mit dem Bau von 1.000 Wohnungen begonnen.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Insgesamt strebt der Hamburger Senat an, dass in den kommenden Jahren 6.000 neue Wohnungen p. a. in Hamburg gebaut werden. Davon sollen mindestens 2.000 Wohnungen durch die IFB als sozialer Wohnungsbau gefördert werden.

Vor dem Hintergrund des stark anwachsenden Zustroms von Flüchtlingen im Jahr 2015 erfolgte ein Senatsbeschluss über den Bau von 5.600 Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen. Den Flüchtlingen mit Bleibeperspektive sollen eine gute Unterbringung und schnelle Integration ermöglicht werden. Im Jahr 2015 konnte die IFB bereits knapp 1.000 dieser Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen genehmigen. Die Wohnungen sollen im Standard des öffentlich geförderten Wohnungsbaus errichtet werden und nach einer ersten Nutzungsphase als Flüchtlingsunterkünfte dauerhaft breiten Kreisen der Bevölkerung als Wohnraum zur Verfügung stehen. Davon unberührt bleibt der Anspruch des Hamburger Senats, dass weiterhin 6.000 neue Wohnungen p. a. in Hamburg gebaut werden.

Einen entscheidenden Anteil hieran sollen weiter durch die IFB geförderte Wohneinheiten behalten.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“.

GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2015 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der erfolgreichen Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Der Subventionsbarwert der Förderprogramme wurde um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht.

Die IFB hat erneut, wie im Vorjahr, mehr als 2.000 Wohneinheiten bewilligt. Darüber hinaus wurden mindestens 2.034 von der IFB geförderte Wohnungen fertiggestellt, was sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirkt.

Zusätzlich wurden Zuschüsse für insgesamt 473 (Vorjahr: 499) Wohneinheiten für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau bewilligt.

Für 2.697 Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

Förderzusagen 2015 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg sowie auf Grundlage des Senatsbeschlusses „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ folgende Förderzusagen erteilt:

PROGRAMMSEGMENT	ANZAHL DER WOHNUNGEN	
	PLANUNG	BEWILLIGUNGEN
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)		
• Allgemeine Mietwohnungen	580	926
• Seniorenwohnungen	200	406
• Quartiersentwicklung	65	0
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)	100	96
• Änderung/Erweiterung	70	268
• Rollstuhlbenutzerwohnungen	45	4
• Besondere Wohnformen	70	30
• Studierendenwohnrichtungen	70	171
Mietwohnungsneubau (2. Förderweg)	800	140
Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen		987
Summe Mietwohnungsneubau	2.000	3.028
Ankauf von Belegungsbindungen	200	64
Eigentumsmaßnahmen	300	73
Modernisierung von Mietwohnungen		
• Energetische Modernisierung	4.000	1.796
• Umfassende Modernisierung	600	881
• Modernisierung Aufzüge		20
Summe Modernisierung Mietwohnungen	4.600	2.697
Innenentwicklung	55	0
Barrierefreier Umbau	230	31
Wärmeschutz im Gebäudebestand	1.200	831
Gesamt	8.585	6.724

Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 504,9 Mio. € (Vorjahr: 376,5 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 167,2 Mio. € (Vorjahr: 103,5 Mio. €) bewilligt. Von den 504,9 Mio. € sind 215,1 Mio. € KfW-Durchleitungsdarlehen (Vorjahr: 152,6 Mio. €).

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel zinsgünstige Baudarlehen der IFB, kombiniert mit laufenden und einmaligen Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 2.041 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.340) bewilligt. 1.901 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 140 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt. Außerdem wurden 987 Wohneinheiten für

Neubau von
Mietwohnungen

„Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ gefördert, sodass die Gesamtzahl an erreichten bewilligten Neubaumietwohnungen 3.028 Wohneinheiten beträgt.

Modernisierung von Mietwohnungen Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 901 Wohneinheiten (Vorjahr: 853) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 1.796 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.472) zugesagt werden. Davon entstehen für 417 Wohneinheiten Mietpreisbindungen.

Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende Seit dem 01. Juli 2015 wird für diese besondere Zielgruppe ein eigenes Förderprogramm sowohl für die energetische als auch die umfassende Modernisierung angeboten. Die Förderung erfolgt durch laufende Zuschüsse und löst eine Mietpreis- und Belegungsbindung von 20 Jahren aus.

Barrierefreier Umbau Die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen liegen mit 31 bewilligten Wohneinheiten (Vorjahr: 45) unter Vorjahresniveau. Im Rahmen der Modernisierung in Sanierungsgebieten wurden 42 Wohnungen (Vorjahr: 48) gefördert.

Förderungs-umstellung Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau die Förderung von vor 2003 ausgesprochenen Bewilligungen auf Antrag umgestellt werden. In 5 Fällen mit einem Restkapital von insgesamt rd. 12,4 Mio. € haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 195 Wohnungen.

Wohnraumförderung – Wohneigentum

Neubau von Eigenheimen Im Bereich der Eigenheimförderung konnten in der klassischen Wohnraumförderung 73 Fälle (Vorjahr: 111) bewilligt werden. Des Weiteren konnte die Kooperation mit den Hausbanken ausgeweitet und in insgesamt rd. 2.270 Fällen (Vorjahr: 1.540) Hamburger Bürger auf dem Weg zum Eigenheim unterstützt werden.

Im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 1.322 Wohnungen mit deutlich gestiegenem Fördervolumen gefördert (Vorjahr: 1.422). Für die Erstellung eines Hamburger Energiepasses wurden 171 Bewilligungen für insgesamt 769 Wohnungen (Vorjahr: 970 WE) ausgesprochen.

Modernisierung von
 Eigenheimen

Wohnraumförderung – Stadtentwicklung

Für das Programm zur Bereitstellung von Flächen für den Geschosswohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr keine Förderung bewilligt.

Innenentwicklung

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2015 mit 64 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 970 T€ etwas über dem Vorjahresniveau mit 879 T€ und 58 Wohneinheiten.

Ankauf von
 Belegungsbindungen

Wohnraumförderung – Klima & Umwelt

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

Energiesparendes
 Bauen

	PLANUNG	BEWILLIGUNGEN
Neubau	1.100	473
• Eigenheim		31
• Mietwohnungsneubau		442

Im Eigenheimbereich nutzten 11 (Vorjahr: 4) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheimprogramm; 20 (Vorjahr: 16) Objekte wurden nur über die Energiezuschüsse gefördert, welche über eine nachwirkende Bauträgerklausel das Recht zur Inanspruchnahme einer Förderung in den Vorjahren erworben hatten. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 386 Wohnungen (Vorjahr: 299) die Programme kombiniert. Beim Mietwohnungsneubau des 2. Förderwegs gab es keine Bewilligungen von Energiezuschüssen (Vorjahr: 171). 56 Wohneinheiten waren frei finanziert (Vorjahr: 9). Wie bei der Eigenheimförderung steht das Programm im frei finanzierten Wohnungsbau für Neuanträge nicht mehr zur Verfügung.

Wohnen für Studierende und Auszubildende Die IFB unterstützte 2015 mit dem Ziel der Stadtteilentwicklung weiterhin die Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden auf der Veddel, in Wilhelmsburg, in Mümmelmannsberg sowie in Harburg und Rothenburgsort.

Bildungsförderung – Studium & Beruf

Studiengebühren Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB weiter verwaltet. Die Zahlungspflicht für den von der IFB zu leistenden Zins-, Personal- und Sachaufwand ging mit der Einstellung der Studiengebühren von der zuständigen Behörde auf die einzelnen Hochschulen über. Die Möglichkeit, über das Stundungsende nach Abschluss des Studiums hinaus eine weitergehende zinslose Stundung zu beantragen, besteht unverändert fort.

Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 37,9 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €) für insgesamt 23.697 (Vorjahr: 28.214) Studierende. In 4.530 Fällen (Vorjahr: 3.443) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt (7,9 Mio. €; Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Stipendienprogramm Für das seit dem 01.11.2010 aufgelegte und von der IFB für die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) abgewickelte Programm zur Förderung von Fortbildungen von Migranten konnten im laufenden Geschäftsjahr 240 (Vorjahr: 187) Erstanträge und 84 Folgeanträge (Vorjahr: 88) bewilligt werden. Insgesamt wurden 680,1 T€ (Vorjahr: 489,6 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 477,9 T€ (Vorjahr: 386,6 T€) als Einmalzuschüsse. Laufende Hilfen in Form von Stipendien (häufig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 31 Fällen (Vorjahr: 14 Fälle) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 202,2 T€ (Vorjahr: 103 T€).

Zum 01.08.2015 wurde die Richtlinie um den Programmteil „Förderung von Berufsausbildung“ erweitert. Ziel der Förderung ist es, Personen, die eine Teilzeitausbildung absolvieren, oder Personen, die aufgrund ihrer Nationalität, ihres Alters oder einer bereits absolvierten Berufsausbildung dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes bzw. auf Berufsausbildungsbeihilfe haben, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Seit 01.08.2015

wurden 8 Auszubildende mit einem Fördervolumen von insgesamt 46,3 T€ gefördert, davon 6,9 T€ als Einmalzuschuss (1 Fall) und laufende Hilfe in Form von Stipendien von 39,4 T€ (7 Fälle).

GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt übernimmt die Betreuung der Förderangebote für Existenzgründungsinteressierte sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung des Mittelstandes.

Wirtschaftsförderung

Der Hamburg-Kredit Wachstum soll die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen ermöglichen und kann über die jeweilige Hausbank nachgefragt werden. In Hamburg bieten 28 Banken den Hamburg-Kredit Wachstum an. In 86 Fällen (Vorjahr: 121) wurden Darlehen in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €) bewilligt. Bei rd. 30 % der Finanzierungen erfolgte die Einbindung der Bürgschaftsgemeinschaft (BG), die die Finanzierung mit der Gewährung einer Bürgschaft unterstützte.

Hamburg-Kredit
 Wachstum

Der seit August 2014 verfügbare Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge richtet sich sowohl an Betriebsübernehmer als auch an klassische Existenzgründer, um die Phase der Gründung zu erleichtern. Dieses Förderprogramm wurde zusammen mit der BG entwickelt, die hierfür Bürgschaften stellt. Mit diesem innovativen Produkt konnten im Berichtsjahr 249 Gründervorhaben (Vorjahr: 45) mit einem Volumen von 23,3 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) unterstützt werden.

Hamburg-Kredit
 Gründung und
 Nachfolge

Die IFB beteiligt sich seit Mitte des Jahres 2014 in Kooperation mit Kreditinstituten an Konsortialfinanzierungen. Die Finanzierung oder Risikoübernahme soll die Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Vorhaben am Standort Hamburg ermöglichen und beschleunigen. Im Jahr 2015 wurden Kredite in Höhe von 4,875 Mio. € bewilligt.

Hamburg-Kredit
 Investition

**Meistergründungs-
darlehen** Im Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen im Handwerk sind im Berichtsjahr 13 Bewilligungen (Vorjahr: 17) mit einem Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 192,5 T€ (Vorjahr: 235,0 T€) und Tilgungszuschüssen in Höhe von 91,0 T€ (Vorjahr: 115,5 T€) erfolgt. Für das Jahr 2016 ist eine Integration einer Handwerkskomponente in den Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge vorgesehen.

**Mikrokredit-
programm** Im für die BASFI von der IFB verwalteten Programm zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2015 für 46 Fälle (Vorjahr: 48) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 560,0 T€ (Vorjahr: 546,2 T€) finanziert werden.

Landesbürgschaften Seit 01.01.2014 erfolgt in der IFB die Bearbeitung und laufende Betreuung der Landesbürgschaften. Es wurden diverse Firmen im Zuge des Antragsverfahrens begleitet.

**Zuschüsse der
Kreditkommission** Die Bearbeitung von Anträgen für einen Zuschuss für die Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen erfolgt ebenfalls seit 01.01.2014.

Mietzuschüsse Seit dem 01.01.2014 hat die IFB die Bearbeitung des Mietzuschussprogramms von der BWVI übertragen bekommen. Mit diesem Programm werden speziell ausländische Firmen bei ihrer Ansiedlung in Hamburg unterstützt. Es konnten 14 (Vorjahr: 12) Firmen mit 51,2 (Vorjahr: 49,2 T€) begleitet werden.

**IFB-Förderkredit
Sportstätten** Das Förderprogramm wurde im Juni 2015 mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung von Sportstätten aufgelegt. Im Startjahr wurden die verfügbaren Darlehensmittel in Höhe von 4,0 Mio. € vollständig weitergereicht.

Umweltförderung

**Unternehmen für
Ressourcenschutz UfR** Dieses seit vielen Jahren erfolgreiche Programm zur Förderung von Investitionen in den Umweltschutz wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der IFB übertragen. Für die 144 Bewilligungen im Jahr 2015 (Vorjahr: 93) wurde ein Fördervolumen von 3,8 Mio. € bereitgestellt (Vorjahr: 1,9 Mio. €), mit dem in

den Unternehmen Investitionen von 41,6 Mio. € angeschoben wurden (Vorjahr: 14,5 Mio. €). Durch diese Investitionen werden jährlich wiederkehrend 21.371,42 t CO₂ (Vorjahr: 10.307,43 t), 3.635,04 t Material (Vorjahr: 152,89 t) und 33.999,50 m³ Trinkwasser (Vorjahr: 5.030,82 m³) eingespart.

Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen, wurde in 5 Fällen (Vorjahr: 6) mit einem Volumen von 254,2 T€ (Vorjahr: 356,6 T€) in Anspruch genommen. **Klimaschutzkredit**

Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 28 Seminare für ca. 3.000 Teilnehmer mit einem Volumen auf Vorjahresniveau von rd. 90 T€ unterstützt. **Impuls**

Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung bei Nichtwohngebäuden wurden für 29 Förderungen Mittel in Höhe von insgesamt 209,8 T€ (Vorjahr: 113,5 T€) bewilligt. **Modernisierung von Nichtwohngebäuden**

Im zweiten Jahr der Verwaltung des Förderprogramms durch die IFB wurden 58 Anträge (Vorjahr: 63) zur Förderung von Solarthermieanlagen, Heizungsmodernisierungen bzw. Bioenergie bewilligt. Insgesamt wurden rd. 130 T€ (Vorjahr: 150 T€) Fördermittel zugesagt. Seit dem 01. September 2015 werden außerdem Anlagenkombinationen mit Wärmepumpen und ggf. saisonalem Speicher gefördert. **Erneuerbare Wärme**

Das Förderprogramm wurde Anfang 2015 im Zusammenhang mit der Hamburger Gründachstrategie aufgelegt. Im Anlaufjahr wurden 11 Fälle mit einem Fördervolumen in Höhe von 79,7 T€ bewilligt. **Hamburger Gründachförderung**

GESCHÄFTSFELD INNOVATION

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Für die Finanzierung der Förderung innovativer Unternehmen in Hamburg verfügt die IFB über

einen Innovationsfonds, der zum 31.12.2015 einen Bestand von 26,5 Mio. € enthält (Vorjahr: 30,6 Mio. €).

Die IFB Innovationsstarter GmbH als Managementgesellschaft hält die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds GmbH, die wiederum treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg im Förderauftrag Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen erwirbt. Aufgrund des Treuhandvermögens der Fonds-GmbH bzw. des nicht wesentlichen Geschäftsumfanges der Management-GmbH wird ein separater Konzernabschluss durch die IFB nicht erstellt.

Neben der Abwicklung der finanziellen Innovationsförderung beteiligt sich die Innovationsagentur intensiv an der InnovationsAllianz Hamburg inklusive diverser Aktivitäten zur Stärkung des Innovationsstandorts Hamburg. Darüber hinaus hat die IFB für die FHH Aufgaben für die Abwicklung von EFRE-Förderungen übernommen.

Innovationsförderung Die bewährte FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI) wurde fortgesetzt und zum 01. Dezember 2015 in drei Module gegliedert. PROFi Standard ist die Fortschreibung der bisherigen PROFi-Förderung. Das bisherige Förderprogramm Umweltinno Ressourceneffizienz wurde als PROFi Umwelt mit in die Richtlinie integriert. PROFi Transfer Plus wurde als neues Modul aufgenommen, mit dem ab 2016 die mit EFRE-Mitteln kofinanzierte Förderung von FuE-Verbundprojekten Hamburger Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen durchgeführt werden kann.

Das 2013 gestartete Programm InnoRampUp hat sich als wichtige Säule der Förderung innovativer Start-ups in Hamburg etabliert, und die Mittel hierfür wurden von 1,5 Mio. € auf 2,1 Mio. € aufgestockt. Bei der Förderung junger, technologieorientierter Unternehmen durch Beteiligungskapital über den Innovationsstarter Fonds Hamburg konnten die vorhandenen 12 Mio. € 2015 ausinvestiert werden. Ende des Jahres 2015 wurde der Fonds um zusätzliche 1,4 Mio. € auf insgesamt 13,4 Mio. € aufgestockt.

Bewilligungen 2015 in den Innovationsförderprogrammen

FÖRDERPROGRAMM	ANZAHL	BEWILLIGUNGS-VOLUMEN (T€)	PROJEKT-VOLUMEN (T€)
PROFI (Zuschüsse)	7	2.157	3.793
Umweltinno Ressourceneffizienz (neu PROFi Umwelt, Zuschüsse)	2	427	1.106
InnoRampUp (Zuschüsse)	15	1.928	2.508
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die IFB Innovationsstarter GmbH (Beteiligungen*)	14	3.237	9.998
Gesamt	38	7.749	17.405

* Projektvolumen beim Innovationsstarter Fonds Hamburg definiert als Summe aus Fördervolumen und privaten sowie öffentlichen Ko-Investitionen

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft gewährleistet als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eine aktive Information und Beratung von Kunden und Multiplikatoren. Es hat den Auftrag, als zentrale Anlaufstelle nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren. Die Förderlotsen beraten Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Im Jahr 2015 wurden Gründer und Unternehmen zu rd. 500 Vorhaben beraten und rd. 3.500 Personen über mehr als 50 Veranstaltungen erreicht. Darüber hinaus koordiniert das IFB Beratungscenter Wirtschaft das Fördernetzwerk Hamburg, das sich mit über 40 Mitgliedsorganisationen als Plattform der Wirtschaftsförderung versteht.

IFB Beratungscenter
Wirtschaft

Von der Europäischen Kommission hat die IFB 2014 den Zuschlag erhalten, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Partnern TuTech Innovation, Investitionsbank Schleswig-Holstein und Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein umzusetzen. Dies wird seitens der IFB innerhalb des IFB Beratungscenters Wirtschaft realisiert.

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich die Bilanzsumme von 4.710,9 Mio. € um 424,6 Mio. € (= 9,01 %) auf 5.135,5 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 427,4 Mio. € (Vorjahr: 435,8 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Geschäftsvolumens um 415,3 Mio. € auf 5.572,0 Mio. €.

Insgesamt waren am Bilanzstichtag Kredite an Kunden in Höhe von 4.402,1 Mio. € (Vorjahr: 4.198,3 Mio. €) vergeben. Die im Planungsverfahren angenommene positive Entwicklung der Kreditbestände wurde bestätigt und sogar leicht übertroffen.

Neben Fördermitteln im Bereich des Wohnungsbaus von insgesamt 4.064,6 Mio. € (Vorjahr: 4.081,5 Mio. €), aufgeteilt in Kredite der traditionellen Wohnungsbauförderung in Höhe von 4.006,6 Mio. € (Vorjahr: 4.022,3 Mio. €) und in Kredite für sonstige Förderungen in Höhe von 20,1 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €), werden Kredite für die Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) im Bestand gehalten.

Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren betrug am 31.12.2015 37,9 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €).

Die Vergabe von Krediten im Hausbankenverfahren (Hamburg-Kredit Wachstum und Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge) stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr auf das Zweieinhalbfache. Der Bestand dieser Darlehen betrug zum 31.12.2015 63,2 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz setzte sich am 31.12.2015 u. a. zusammen aus Krediten für die Mietwohnungsbauförderung 60,24 % (Vorjahr: 65,55 %), für die Eigenheimförderung zu 17,77 % (Vorjahr: 19,89 %), für die Wirtschaftsförderung 1,36 % (Vorjahr: 1,98 %), für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren zu 0,81 % (Vorjahr: 1,06 %) sowie für Konsortialfinanzierungen zu 0,41 % (Vorjahr: 0,20 %).

Die Tages- und Termingeldanlagen betragen zum Stichtag 31.12.2015 349,1 Mio. € (Vorjahr: 84,0 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 6,82 % (Vorjahr: 1,78 %) an der Bilanzsumme.

Der Aufbau des Wertpapierportfolios wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Das Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bank durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2015 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 367,6 Mio. € (Vorjahr: 303,9 Mio. €), von denen 366,4 Mio. € (Vorjahr: 303,9 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind.

Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 7,16 % (Vorjahr: 6,32 %).

Die Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,5 Mio. € und entspricht 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %) der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen stehen auf der Passivseite das haftende Eigenkapital, langfristig fremdfinanzierte Darlehen sowie verbrieftete Schuldverschreibungen gegenüber.

Das haftende Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital zur Wohnraumförderung,
- 52,3 Mio. € Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € Kapitalrücklage,
- 84,7 Mio. € Gewinnrücklagen,
- 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung und
- 14,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die langfristig fremdfinanzierten Darlehen sowie die verbrieften Schuldverschreibungen entsprechen:

- 868,5 Mio. € Schuldscheindarlehen,
- 860,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 762,8 Mio. € KfW-Passivdarlehen,
- 600,0 Mio. € Inhaberschuldverschreibungen und
- 348,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 15,86 % (Vorjahr: 17,19 %) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 67,62 % (Vorjahr: 72,68 %) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB bis zum 31.12.2015 jederzeit eingehalten. Die an die Bundesbank zu meldende Kennziffer gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) betrug zum 31.12.2015 für die IFB 23,13 (Vorjahr: 24,02).

Zuschusszahlungen Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 119,2 Mio. € (Vorjahr: 117,6 Mio. €) ausgezahlt.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Zahlungen für laufende Zuschüsse in Höhe von 97,5 Mio. € (Vorjahr: 98,6 Mio. €) sowie Zahlungen für Einmalzuschüsse in Höhe von 15,4 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) geleistet. Die größten Einzelposten sind:

- Aufwendungszuschüsse 55,8 Mio. € (Vorjahr: 57,0 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse 26,0 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €),
- Baukostenzuschüsse 10,1 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) sowie
- Annuitätzuschüsse für Darlehen im 1. und 3. Förderweg des sogenannten 73er-Fördermodells 1,4 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Für bestimmte umweltorientierte Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus stellte die FHH Mittel in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) direkt zur Verfügung.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen im Bereich der Wirtschaft- und Umweltförderung in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). In diesem Fördersegment haben die Zuschusszahlungen für das Programm Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR) mit 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) den größten Anteil.

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) gezahlt, von denen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) die FHH direkt zur Verfügung stellte. Den größten Anteil an Zuschusszahlungen in diesem Fördersegment mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) hat das Förderprogramm InnoRampUp.

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von 575,4 Mio. € (Vorjahr: 332,7 Mio. €) ausgezahlt. **Finanzierung**

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 197,5 Mio. € (Vorjahr: 156,7 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 281,0 Mio. € (Vorjahr: 264,8 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch 2015 unverändert hoch.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 482,1 Mio. € (Vorjahr: 421,5 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB 2015 drei Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt.

Der Bestand der KfW-Refinanzierungsdarlehen beträgt zum 31.12.2015 860,3 Mio. € (Vorjahr: 1.160,3 Mio. €). 2015 erfolgten Neuaufnahmen in Höhe von 180,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie Tilgungen in Höhe von 480,0 Mio. € (Vorjahr: 395,0 Mio. €).

Namenschuldverschreibungen wurden 2015 wie bereits im Vorjahr nicht aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, besteht der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2015 mit 348,5 Mio. € unverändert fort.

Schuldscheindarlehen wurden 2015 nicht am Kapitalmarkt aufgenommen (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Infolge der regelhaften Tilgung von 35,3 Mio. € (Vorjahr: 52,6 Mio. €) verringerte sich der Bestand der Schuldscheindarlehen zum 31.12.2015 auf 868,5 Mio. € (Vorjahr: 903,8 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 186,5 Mio. € (Vorjahr: 151,3 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel. Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 163,2 Mio. € (Vorjahr: 90,1 Mio. €), sodass sich zum Stichtag 31.12.2015 ein Bestand an KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 762,8 Mio. € (Vorjahr: 739,5 Mio. €) ergab.

Inhaberschuldverschreibungen konnten 2015 in Höhe von 400,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) am Kapitalmarkt platziert werden. Der Bestand dieser verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2015 600,0 Mio. € (Vorjahr: 200,0 Mio. €). Die Inhaberschuldverschreibungen der IFB sind im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse zugelassen.

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 2.840,2 Mio. € (Vorjahr: 3.152,2 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 89,01 % (Vorjahr: 89,46 %) Kreditinstitute und zu 10,99 % (Vorjahr: 10,54 %) andere Institutionen.

Die Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der BaFin betrug zum Jahresultimo 1,35 (Vorjahr: 1,16). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Insgesamt verfügt die IFB über gute Refinanzierungsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Ergebnis vor Zuschüssen in Höhe von 29,8 Mio. € erzielt (Vorjahr: 25,9 Mio. €). **Ertragslage**

Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 49,2 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €). Im Zinsergebnis enthalten sind Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH. Sie beliefen sich auf 39,0 Mio. € (Vorjahr: 35,8 Mio. €).

Das Zinsergebnis hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr 2015 um 6,2 Mio. € verbessert.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Verbesserung der Refinanzierungskonditionen und auf die Zunahme der Ausgleichszahlungen der FHH zurückzuführen. Beides konnte die erneuten Einbußen durch Tilgungs- und Sondertilgungsleistungen für Förderdarlehen überkompensieren, die mit einer Ertragsminderung von 9,8 Mio. € das Zinsergebnis negativ beeinflussten.

Eine veränderte Refinanzierungspraxis, verbunden mit den gesunkenen Kapitalmarktzinsen, führte einschließlich der abgeschlossenen Zinsrisikoabsicherung zu einem um 10,6 Mio. € höheren Zinsergebnisbeitrag.

Der Nettoaufwand aus dem Bestand an Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) hat sich im Berichtsjahr – entsprechend der Wirkung der Zinssicherungsgeschäfte – um 1,1 Mio. € erhöht.

Der Anstieg des Bestandes an KfW-Durchleitungsdarlehen trug ebenso mit 0,9 Mio. € zu dem verbesserten Zinsergebnis bei wie der Anstieg der Ausgleichszahlungen der FHH in Höhe von 3,3 Mio. €.

Im Rahmen der bestehenden Anlagemöglichkeiten konnte die Bank aufgrund der Bestandserhöhung die Zinserträge aus Wertpapier- und Geldmarktgeschäften von 5,3 Mio. € im Vorjahr auf 5,7 Mio. € steigern.

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 3,98 % (Vorjahr: 4,00 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 3,23 % (Vorjahr: 2,48 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 2,41 % (Vorjahr: 2,01 %).

Das Provisionsergebnis stieg wegen vermehrten Neugeschäfts 2015 um 0,4 Mio. €. Da jedoch Zusageprovisionen von netto 1,3 Mio. € erstmalig nicht dem Provisionsergebnis, sondern dem Zinsergebnis zugerechnet wurden, beträgt das Provisionsergebnis zum 31.12.2015 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 22,4 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €). Der Personalaufwand umfasste 16,0 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €). Er setzt sich aus 12,5 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen. Hintergrund für den Anstieg waren eine knapp 2%ige Tarifierhöhung und der sukzessive Personalaufbau im Rahmen der erweiterten Geschäftstätigkeit.

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um netto 1,5 Mio. € höheren Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustausgleich) 72,6 Mio. € (Vorjahr: 74,1 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2015 hat die IFB in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) erzielt.

Die Kapitalrendite beträgt zum 31.12.2015 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die IFB insgesamt 235 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 4 Personen mehr aus. Wie schon in der Vergangenheit überwiegt der Anteil der Frauen mit 53 % aller Beschäftigten. Insgesamt 22 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Diese Quote zeigt das Bestreben der IFB, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Einklang zwischen Familie und Beruf zu ermöglichen.

	31.12.2015	31.12.2014	Mitarbeiterzahl
Vollzeitbeschäftigte	176	168	
Teilzeitbeschäftigte	51	54	
(davon in Altersteilzeit)	(3)	(5)	
Auszubildende	8	9	
Gesamt	235	231	

Ausgeprägte Kundenorientierung, persönliches Engagement und vor allem eine hohe Fachkompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Garant für den geschäftlichen Erfolg der IFB. Damit es so bleibt, wird seit jeher der persönlichen und fachlichen Qualifizierung ein hoher Stellenwert beigemessen. Das hausinterne Weiterbildungsprogramm umfasst die Bereiche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, IT, Fremdsprachenunterricht sowie Führungskompetenz.

Personalentwicklung

Im Einklang mit ihrer Personalentwicklungsstrategie versteht die IFB die Bereitstellung eines zeitgemäßen Ausbildungsangebots als übergeordnete personalpolitische Aufgabe und bildete 2015 Immobilienkaufleute, Kaufleute für Büromanagement und eine Fachkraft im Gastgewerbe aus. Neben der beruflichen Erstausbildung haben Rechtsreferendare und Praktikanten einen Einblick in den Berufsalltag erhalten.

Ausbildung

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Ergänzend wurde 2015 eine barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung erstellt, die die barwertigen Risiken in Relation zum Eigenkapital abbildet (Liquidationsansatz). Die Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die Geschäftsfelder Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation enthalten.

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich unwahrscheinlicher Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotenziale zu identifizieren.

**Adressen-
ausfallrisiken** Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, und durch die Kreditgeschäfte aus dem neuen Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit von der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340f und 340g HGB. Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340g HGB betrug zum 31.12.2015 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften erhöhten sich 2015 auf 9,3 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €). Insgesamt betragen sie 1,69 ‰ (Vorjahr: 1,60 ‰) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Einzelwertberichtigungen im Bereich des Geschäftsfeldes Wirtschaft und Umwelt sowie der sonstigen Förderung bestehen zum 31.12.2015 nicht.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung stieg aufgrund des höheren Forderungsbestandes. Zum Stichtag 31.12.2015 betrug sie 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €).

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab. **Marktpreisrisiken**

Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB nicht relevant.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungs-

geschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgen durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Liquiditätsrisiken Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer wurde im Geschäftsjahr 2015 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Ab 2019 wird auch für die IFB ein neuer, europaweit einheitlicher Liquiditätsstandard, die sogenannte LCR (Liquidity Coverage Ratio), verbindlich. Die IFB hat bereits 2015 die aktuell gültigen LCR-Anforderungen erfüllt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus hat die IFB 2015 die Möglichkeiten der Begebung von Inhaberschuldverschreibungen und des Eingehens von Repo-Geschäften zur Stärkung insbesondere der kurzfristigen Liquidität genutzt.

Zusätzlich werden mit der KfW weiterhin jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart, auf deren Grundlage die IFB zu marktüblichen Konditionen mittel- bis

langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel in der Form von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufgenommen.

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Operationelle Risiken

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB hat 2015 eine Business-Impact-Analyse abgeschlossen, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert hat.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2016 (Prognosebericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2015 sind nicht aufgetreten.

Die Wohnraumförderung wird auch 2016 auf hohem Niveau fortgesetzt. Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2016 mit rd. 174,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Das zugrunde liegende Wohnungsbauprogramm für 2016 entspricht hinsichtlich der Programmzahlen bis auf wenige Anpassungen dem Programm 2015. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2016 werden sich die Bewilligungen für den Wohnungsneubau voraussichtlich wieder auf hohem Niveau bewegen und damit das angestrebte Förderziel von mindestens 2.000 Wohnungen im 1. und 2. Förderweg erreichen.

Die Bestandsentwicklung im Wohnungsbau und das Zinsergebnis werden aber voraussichtlich auch 2016 aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus durch hohe Sondertilgungen belastet.

Auch die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Es wird für 2016 mit einem Erreichen der quantitativen Ziele in der Modernisierungsförderung gerechnet.

Darüber hinaus werden 2016 durch den Senatsbeschluss „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ weitere Wohneinheiten durch die IFB gefördert.

Nach der Neuentwicklung sowie Übernahme weiterer Förderprogramme kann das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt nun von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge Förder- und Finanzierungslösungen anbieten. Besonders durch die Familie der Hamburg-Kredite mit den Varianten Gründung und Nachfolge, Wachstum sowie Investition sind wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote für die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen in Hamburg

geschaffen worden. Das erweiterte Leistungsspektrum soll im Geschäftsjahr 2016 in Zusammenarbeit mit den Kammern, Förderpartnern und Hausbanken weiter etabliert werden.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden.

Ein neues Investitionszuschussprogramm zur Förderung von Ladeinfrastruktur für E-Mobile ist bereits verfügbar. Mit dem geplanten Hamburg-Kredit Innovativ wird die IFB erstmals auch im Innovationsbereich darlehensbasierte Förderung anbieten und hierbei EU-Mittel aus dem sogenannten Juncker-Plan für Hamburg nutzen. Bis Mitte 2016 wird zudem die Neuauflage des Innovationsstarter Fonds Hamburg II umgesetzt, mit dem weitere 12 Mio. € an Beteiligungskapital für junge, technologieorientierte Unternehmen bereitgestellt werden.

Auf Grundlage der geplanten Geschäftsentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau.

Hamburg, 29. Februar 2016

Vorstand

Sommer

Overkamp

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015	€	€	VORJAHR T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	227.077.177,71		229.413
b) festverzinslichen Wertpapieren	5.282.394,21		4.785
	<u>232.359.571,92</u>		<u>234.198</u>
2. Zinsaufwendungen	<u>183.142.741,64</u>	49.216.830,28	<u>191.150</u> 43.048
3. Provisionserträge	4.139.317,94		4.840
4. Provisionsaufwendungen	<u>845.732,04</u>	3.293.585,90	<u>1.159</u> 3.681
5. Sonstige betriebliche Erträge		8.175.292,66	7.698
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	€ 11.372,53 (Vorjahr: T€ 11)		
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	12.515.031,44		11.827
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.516.566,53</u>		<u>3.465</u>
darunter: für Altersversorgung	€ 1.302.359,77 (Vorjahr: T€ 1.320)	16.031.597,97	15.292
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>6.415.093,01</u>	22.446.690,98	<u>5.598</u> 20.890
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		764.484,41	533
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.177.838,75	2.075
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	€ 3.062.235,06 (Vorjahr: T€ 1.971)		
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>4.267.621,46</u>	<u>4.810</u>
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		30.029.073,24	26.119
11. Außerordentliche Aufwendungen		182.238,47	182
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0
13. Ergebnis vor Zuschüssen		<u>29.846.834,77</u>	<u>25.937</u>
14. Zuschüsse			
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen	119.152.380,46		117.749
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	<u>89.907.465,52</u>	29.244.914,94	<u>92.144</u> 25.605
15. Jahresüberschuss		601.919,83	332

AKTIVSEITE	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015	€	€	VORJAHR T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.784,01		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank	€ 1.148,95 (Vorjahr: T€ 4)	1.148,95		4
			2.932,96	6
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		1.159,42		2
b) andere Forderungen darunter: täglich fällig	€ 29.577.922,38 (Vorjahr: T€ 28.686)	262.339.255,87		63.075
			262.340.415,29	63.077
3. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.659.337.244,62		3.658.740
b) Kommunalkredite		617.837.281,87		437.008
c) andere Forderungen		124.880.394,74		102.513
			4.402.054.921,23	4.198.261
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 108.709.566,22 (Vorjahr: T€ 76.403)	108.709.566,22		76.403
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 257.661.816,15 (Vorjahr: T€ 227.480)	258.861.816,15		227.480
			367.571.382,37	303.883
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			465.000,00	465
6. Treuhandvermögen			76.664.685,18	125.104
darunter: Treuhandkredite	€ 76.664.685,18 (Vorjahr: T€ 125.104)			
7. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		44.787,00		
			44.787,00	92
8. Sachanlagen			16.734.570,32	12.711
9. Sonstige Vermögensgegenstände			4.858.081,72	4.977
10. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3.439.317,97		1.081
b) andere		1.343.571,87		1.232
			4.782.889,84	2.313
Summe der Aktiva			5.135.519.665,91	4.710.889

PASSIVSEITE	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015	€	€	VORJAHR T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			3.209.860.543,59	3.145.770
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter:				
täglich fällig	€ 53.532.367,18 (Vorjahr: T€ 51.008)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			316.636.996,06	337.496
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter:				
täglich fällig	€ 467.364,60 (Vorjahr: T€ 1.094)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) sonstige Schuldverschreibungen	601.876.818,30		601.876.818,30	200.118
4. Treuhandverbindlichkeiten			76.664.685,18	125.104
darunter:				
Treuhandkredite	€ 76.664.685,18 (Vorjahr: T€ 125.104)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) besondere Haushaltstitel	37.880.865,53			13.282
b) andere	47.683.649,75		85.564.515,28	47.739
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.221.389,17			1.407
b) andere	2.755.048,80		3.976.437,97	2.495
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.462.509,82			19.631
b) andere Rückstellungen	3.156.958,79		25.619.468,61	3.129
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.300.000,00	14.300
9. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00			100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272.744,63			558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.332.960,94			52.333
d) Kapitalrücklage	5.000.000,00			5.000
e) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen				
- sonstige Rücklagen	84.812.575,52			84.480
darunter aus BilMoG-Umstellung	€ 101.986,91 (Vorjahr: T€ 102)			
f) Jahresüberschuss	601.919,83		801.020.200,92	332
Summe der Passiva			5.135.519.665,91	4.710.889
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			9.136.056,88	9.985
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			427.400.249,14	435.780

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

31. DEZEMBER 2015

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die IFB ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015, vorgenommen.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der seit dem 26. März 2013 geltenden Vorschriften für fünf Jahre vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

EINHALTUNG DER KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0 % zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large-Credit-Meldung unberücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007,

30.12.2011 und 27.03.2013 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, sodass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, sodass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden. Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zugrunde liegenden Parameter entsprechen der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen wurden erstmalig ihrem Zinscharakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die der Kapitalmarktsituation (Negativverzinsung) geschuldeten Zinserträge aus Verbindlichkeiten bzw. Zinsaufwendungen aus Forderungen werden wegen ihrer Geringfügigkeit saldiert als Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten bzw. Zinserträge aus Forderungen ausgewiesen. 2015 wurden Zinserträge in Höhe von 176,0 T€ aus Verbindlichkeiten und 281,8 T€ Zinsaufwendungen aus Forderungen erzielt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Grundsätzlich werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden direkt als Aufwand gebucht und nicht als immaterielle Anlagewerte behandelt.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 Euro und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gemäß BilMoG mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Grundlage der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen dient ein versicherungsmathematisches Gutachten, das auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC) die Rückstellungsbeträge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2015 folgende Prämissen unterstellt:

1. Rechnungszins		3,88 % p. a.	
2. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %	
	Karrieretrend	0,5 %	
	Tariferhöhung zum 01.03.2016	TV-L	2,3 %
		Beamte	2,1 %
3. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %	
	Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,0 %	
4. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p. a.	
5. Beitragssätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,3 %	
	Pflegeversicherung	1,275 %	
	Rentenversicherung	9,35 %	
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %	
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,40 %	
6. Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	6.200 €	
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.237 €	
7. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,0 %	
8. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck		
9. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven		
10. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz		

Die IFB hat gemäß Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und führt den bei der BilMoG-Umstellung ermittelten Differenzbetrag von 2.733,6 T€ linear über 15 Jahre verteilt zu. 2015 ist der sechste Teilbetrag in Höhe von 182,2 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt worden. Zum Stichtag ergibt sich daher eine noch verbleibende Unterdeckung in Höhe von 1.640,4 T€.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden im Berichtsjahr unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB blieb vor dem Hintergrund der besonderen Risiken aus dem Bankgeschäft unverändert.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuches zum 31.12.2015 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hochliquiden Wertpapieren blieben bei der Bewertung unberücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch die Verwaltungskosten insgesamt, das Expected Loss sowie ein Puffer für Risiko- und erhöhte Refinanzierungskosten.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuches war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuches liegt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarlehen		
• bis drei Monate	0,0	0,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahre	1,2	2,2
Insgesamt	1,2	2,2
Andere Forderungen		
• bis drei Monate	4.065,5	3.337,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	173.617,2	8.384,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.212,3	13.575,5
• mehr als fünf Jahre	25.291,1	9.974,3
Insgesamt	234.186,1	35.272,6

* Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarlehen		
• bis drei Monate	66.614,5	53.763,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.674,3	153.168,6
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	612.843,9	581.313,2
• mehr als fünf Jahre	2.896.423,7	2.880.538,0
Insgesamt	3.671.556,4	3.668.782,8
Kommunalkredite		
• bis drei Monate	191.166,9	2.123,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.140,3	8.630,1
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80.320,5	81.060,9
• mehr als fünf Jahre	337.209,6	261.185,9
Insgesamt	617.837,3	353.000,8
Andere Forderungen		
• bis drei Monate	24.581,5	1.897,1
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.346,2	1.734,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.074,1	10.763,4
• mehr als fünf Jahre	81.878,6	88.117,2
Insgesamt	124.880,4	102.512,6

* Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gemäß § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen. Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betragen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 37.890,2 T€ (Vj. 46.154,8 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 137.733,2 T€ (Vj. 46.654,5 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Kommunalkredite	47.880,4	91.168,9
Hypothekendarlehen	28.124,7	33.244,1
andere Forderungen	659,6	691,0
Insgesamt	76.664,7	125.104,0

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 46.078,5 T€ (Vj. 89.491,9 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	in TEUR		01.01.2015			31.12.2015	
	Buchwert	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert	
Wertpapiere:							
andere Emittenten	227.480,5	70.125,3	0,0	38.744,0	0,0	258.861,8	
öffentliche Emittenten	76.402,8	46.280,2	0,0	13.973,4	0,0	108.709,6	
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0	

In den Buchwerten sind Zinsforderungen und Agien enthalten. Die Zinsforderungen betragen zum 31.12.2015 2.870,0 T€ (Vj. 2.544,2 T€), die Agien 4.601,4 T€ (Vj. 3.889,1 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2015 festverzinsliche, börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 367.571,4 T€ (Vj. 303.883,3 T€).

2016 werden Wertpapiere im Nominalwert von 56.450,0 T€ (Vj. 48.350,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2015 bestehen stille Lasten in Höhe von 1.078,3 T€ (Vj. 438,6 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 8.163,3 T€ (Vj. 9.283,2 T€). Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 96.663,4 T€ (Vj. 65.239,1 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 270.908,0 T€ (Vj. 238.644,2 T€). Die Papiere werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 28.112,0 T€ (Vj. 7.172,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE IM BAU
Anschaffungskosten 01.01.2015	314,6	8.229,8	11.786,6	3.539,0
• Zugänge	0,0	501,7	49,5	4.200,3
• Abgänge	0,0	139,0	0,0	0,0
• Umgliederungen	0,0	0,0	7.534,3	-7.534,3
• Abschreibungen kumuliert	269,8	7.720,5	3.712,8	0,0
Restbuchwert 31.12.2015	44,8	872,0	15.657,6	205,0
Anschaffungskosten 31.12.2015	314,6	8.592,5	19.370,3	205,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	46,6	398,4	319,5	0,0

Die Vollmodernisierung des Bürogebäudes Besenbinderhof 37, die 2012 begonnen wurde, wurde zum 30.06.2015 abgeschlossen. Die auf der Anlage im Bau angesammelten Zugänge wurden zu diesem Zeitpunkt umgliedert und mit der planmäßigen Abschreibung begonnen.

Für die 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Die Zugänge werden unter dem Posten Gebäude im Bau ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2015 nicht zu verzeichnen.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden überwiegend selbst genutzt.

Verbundene Unternehmen

Die Beteiligung an dem im Zuge der Verschmelzung hinzugekommenen Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH), wird zum Nominalwert in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Tochter betrug gemäß testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2014 476,9 T€ (Vj. 525,0 T€). Das Jahresergebnis betrug 2014 14,0 T€ (Vj. 51,9 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Marginzahlungen	4.237,5	0,0
Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleichs für das 4. Quartal	0,0	3.773,6
Forderungen an die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen	274,0	603,5
Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	255,0	248,5
sonstige Forderungen	91,6	351,8
Insgesamt	4.858,1	4.977,4

Die Forderungen gegen die BWVI resultieren aus gegenüber der Innovationsstiftung erteilten Zuwendungsbescheiden, die im Zuge der Verschmelzung auf die IFB übergegangen sind.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u. a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	209.651,1	378.946,4
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	661.113,8	418.286,7
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.296.800,6	1.308.700,6
• mehr als fünf Jahre	988.762,7	988.828,4
Insgesamt	3.156.328,2	3.094.762,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	5.383,7	270,8
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.285,9	24.058,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	48.572,7
• mehr als fünf Jahre	263.500,0	263.500,0
Insgesamt	316.169,6	336.402,3

Verbriefte Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	1.467,7	118,4
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.409,1	0,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	200.000,0	200.000,0
• mehr als fünf Jahre	350.000,0	0,0
Insgesamt	601.876,8	200.118,4

2016 wird eine Anleihe von nominal 50.000 T€ (Vj. 0,0 T€) fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	13,3	16,1
• andere Verbindlichkeiten	46.221,2	89.797,4
Insgesamt	46.234,5	89.813,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• andere Verbindlichkeiten	28.628,3	33.613,6
• sonstige Förderung	1.801,9	1.677,0
Insgesamt	30.430,2	35.290,6

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	26.506,0	30.603,4
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	26.224,5	9.741,9
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der BSU für bestimmte Förderprogramme	21.488,2	13.281,8
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	6.360,5	5.944,2
• Zweckgebundene Mittel für BSG-Förderungen	3.478,4	*
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	876,6	831,4
• andere Verbindlichkeiten	630,3	617,9
Insgesamt	85.564,5	61.020,6

* In der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind 705,4 T€ enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 22.462,5 T€ (Vj. 19.631,5 T€) und 3.157,0 T€ (Vj. 3.128,7 T€) andere Rückstellungen.

Zum 31.12.2015 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.084.866,0 T€ (Vj. 1.077.506,5 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft die Annuitätshilfe in Höhe von 5.104,3 T€ (Vj. 7.495,6 T€), die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten ist, sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 533.995,3 T€ (Vj. 594.260,2 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß §17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

Eigenkapital

	in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Grundkapital		100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage		5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen		84.812,6	84.480,3
• Jahresüberschuss		601,9	332,2
Insgesamt		801.020,2	800.418,3

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtl. gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 7.281,3 T€ (Vj. 7.858,6 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,
- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 1.749,8 T€ (Vj. 2.000,0 T€) und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 212,7 T€ (Vj. 266,7 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 107,8 T€ (Vj. 140,1 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 40.147,0 T€ (Vj. 85.352,0 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten Risiken wird durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsertrag

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Kredit- und Geldmarktgeschäften	159.150,0	167.799,3
• Zinsausgleich	39.010,1	35.753,2
• Zinsswaps	28.917,1	25.860,6
• Zinsen aus Wertpapiergeschäften	5.282,4	4.785,2
Insgesamt	232.359,6	234.198,3

Erträge aus Zusageprovisionen sind erstmalig 2015 in Höhe von 2.123,2 T€ unter Kredit- und Geldmarktgeschäften ausgewiesen.

Zinsaufwand

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	109.335,9	121.740,5
• Zinsen für Zinsswaps	71.613,3	67.493,8
• Zinsen für Wertpapiergeschäfte	1.823,2	1.603,7
• Zinsen für sonstige Förderungen	370,3	312,5
Insgesamt	183.142,7	191.150,5

Aufwendungen aus Zusageprovisionen sind erstmalig 2015 in Höhe von 876,2 T€ unter Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte ausgewiesen.

Provisionsertrag

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	3.941,5	2.957,0
• Zusageprovisionen	0,0	1.652,6
• Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	195,4	230,1
• sonstige Provisionen	2,4	0,0
Insgesamt	4.139,3	4.839,7

Die bisher unter Zusageprovisionen ausgewiesenen Beträge werden ab 2015 entsprechend ihrem Zinscharakter beim Zinsertrag ausgewiesen. 2015 sind dies 2.123,2 T€.

Provisionsaufwendungen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Bereitstellungsprovisionen für KfW-Mittel	0,0	905,6
• Vermittlungsprovisionen	531,9	240,5
• Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	227,0	3,2
• sonstige Provisionen	86,8	9,2
Insgesamt	845,7	1.158,5

Die bisher unter Bereitstellungsprovisionen ausgewiesenen Beträge in Höhe von 876,2 T€ werden ab 2015 ihrem Zinscharakter entsprechend beim Zinsaufwand ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Erträge		
• Entnahme aus Innovationsfonds	3.529,1	2.482,9
• Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	1.732,6	2.065,9
• Entgelt für Studiengebührenverwaltung	941,9	974,7
• Auflösung von Rückstellungen	680,0	1.119,1
• Kostenerstattung für Innovationsförderung	477,9	*
• sonstige betriebliche Erträge	813,8	1.055,0
Insgesamt	8.175,3	7.697,6
Aufwendungen		
• Aufzinsung Rückstellungen	3.062,2	1.970,8
• sonstige betriebliche Aufwendungen	115,7	104,2
Insgesamt	3.177,9	2.075,0

* Die 2014 erhaltene Kostenerstattung für Innovationsförderung von 130,0 T€ war im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
• Personalkosten	16.031,6	15.291,6
• Organisations- und DV-Beratung	1.287,3	1.556,2
• Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen	1.215,3	924,8
• externe Datenverarbeitung	1.141,6	988,0
• Hauswirtschaftskosten	1.068,2	*
• Sonstiges	1.702,7	2.128,6
Insgesamt	22.446,7	20.889,2

* Die Hauswirtschaftskosten in Höhe von 374,2 T€ waren im Vorjahr in der Position Sonstiges enthalten. Sie enthalten u. a. im Zuge der Modernisierungsmaßnahme erforderliche Reparaturen an bestehenden Gebäudeteilen.

Zuschüsse

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

in TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
• Wohnungsbauförderprogramme	110.416,7	111.090,1
• Zuschüsse für Innovationsförderung	3.575,6	3.071,4
• Zuschüsse für sonstige Förderungen	3.490,0	1.826,8
• Zuschüsse für Energiedarlehen	1.577,8	1.640,4
• Studentisches Wohnen	92,3	120,3
Insgesamt	119.152,4	117.749,0
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
• Verlustausgleich	72.595,6	74.091,3
• Kompensationsmittel des Bundes	9.515,0	9.515,0
• Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	4.976,3	5.000,8
• Investive Zuschüsse	2.820,6	3.536,9
Insgesamt	89.907,5	92.144,0

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in TEUR	2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen		130,0	133,6
andere Bestätigungsleistungen		7,0	2,2
Steuerberatungsleistungen		0,0	0,0
sonstige Leistungen		47,0	17,7
Insgesamt		184,0	153,5

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Geschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die IFB die folgenden marktbewerteten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktbewertung erfolgte mittels der Mark-to-market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 10,9 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 16,3 Mio. € (Vj. 16,6 Mio. €) ausgewiesen.

ZINSSWAPS MIO. €	2015	2014
Restlaufzeit (nominal)		
• bis drei Monate	0,0	15,0
• bis 1 Jahr	10,0	60,0
• bis 5 Jahre	910,0	485,0
• mehr als fünf Jahre	2.327,0	2.332,0
Marktwerte		
• positive	156,2	182,0
• negative	572,3	654,5

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2015			2014		
	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT
Vollzeitbeschäftigte	102	74	176	95	81	176
Teilzeitbeschäftigte	1	47	48	1	40	41
Mitarbeiter in Altersteilzeit	3	0	3	5	1	6
	106	121	227	101	122	223
Auszubildende	4	4	8	4	4	8
Gesamt	110	125	235	105	126	231

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 417,6 T€, von denen 345,1 T€ erfolgsunabhängig und 72,5 T€ erfolgsabhängig (Vj. 391,0 T€ insgesamt, bestehend aus 321,0 T€ erfolgsunabhängiger und 70,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 179,9 T€ (Vj. 174,5 T€) erfolgsunabhängig und 45,0 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 165,2 T€ (Vj. 146,5 T€) erfolgsunabhängige sowie 27,5 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2015 in Höhe von 2,0 T€ (Vj. 1,6 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 3,7 T€ (Vj. 3,3 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 180,5 T€ (Vj. 207,0 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.564,3 T€ (Vj. 2.444,6 €) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Organe

Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates

Jutta Blankau-Rosenfeldt (bis 25.05.2015)

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vorsitzende

Dr. Dorothee Stapelfeldt (ab 26.05.2015)

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vorsitzende

Dr. Peter Tschentscher

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Stellvertr. Vorsitzender

Dr. Bernd Egert (bis 25.05.2015)

Staatsrat,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Rolf Bösing (ab 26.05.2015)

Staatsrat,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg

Meike Johannsen (als Vertreterin von Dr. Peter Tschentscher)

Abteilungsleiterin 33,
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Josef Katzer

Gebäudereinigermeister, Katzer GmbH,
Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Jens Hinrich Kerstan (als Vertreter von Karin Rohmann bzw. Armin Schlüter)

(ab 26.05.2015)
Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Christoph Krupp (als Vertreter von Karin Rohmann) (bis 25.05.2015)

Staatsrat
Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Marko Lohmann

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Bettina Poullain

Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Willi Rickert (als Vertreter von Jutta Blankau-Rosenfeldt) (bis 15.09.2015)

Senatsdirektor,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Karin Rohmann (bis 26.06.2015)

Partnerin, Wirtschaftsprüferin,

Financial Service Industry Deloitte & Touche GmbH; Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Berlin

Karin Siebeck (als Vertreterin von Dr. Dorothee Stapelfeldt (ab 01.11.2015)

Amtsleiterin,

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg,

Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Armin Schlüter (ab 17.11.2015)

Wirtschaftsprüfer im Ruhestand

ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg

Dr. Alexandra Schubert (als Vertreterin von Dr. Bernd Egert bzw. Dr. Rolf Bösingher)

Abteilungsleiterin WF,

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Thomas M. Schünemann

Geschäftsführer der HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG

Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat

Christian Bergmann

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Fluder

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Thorsten König

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer

Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand

Wolfgang Overkamp

Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Mandate der Vorstandsmitglieder

	IN AUFSICHTSGREMIEN	ALS LEITENDER MITARBEITER
Ralf Sommer	keine	hsh finanzfonds AöR Besenbinderhof 37 20097 Hamburg
Wolfgang Overkamp	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH Besenbinderhof 39 20097 Hamburg Mitglied des Beteiligungsausschusses	

Hamburg, den 29. Februar 2016

Sommer

Vorsitzender des Vorstandes

Overkamp

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 29. Februar 2016

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Reker)	(ppa. Hammelstein)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ENTLASTUNGSERKLÄRUNG

DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 02.05.2016

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin

ORGANE UND GREMIEN

STAND MAI 2016

VERWALTUNGSRAT

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Vorsitzende

Senatorin

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Dr. Peter Tschentscher

Stellvertr. Vorsitzender

Senator

Finanzbehörde

Dr. Rolf Bösingher

Staatsrat

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Meike Johannsen

Abteilungsleiterin Vermögensmanagement

Finanzbehörde

Josef Katzer

Präsident

Handwerkskammer Hamburg

Jens Hinrich Kerstan

Senator

Behörde für Umwelt und Energie

Marko Lohmann

Vorstand

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Bergedorf-Bille eG

Bettina Poullain

Vorstand

Hamburger Sparkasse AG

Karin Siebeck

Leitende Regierungsdirektorin

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Armin Schlüter

Wirtschaftsprüfer i. R.

Dr. Alexandra Schubert

Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Thomas M. Schünemann

Geschäftsführer

HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG

Arbeitnehmervertreter:

Christian Bergmann

IFB Hamburg

Andreas Fluder

IFB Hamburg

Thorsten König

IFB Hamburg

Martina Oesterer

IFB Hamburg

RISIKOAUSSCHUSS

Meike Johannsen

Vorsitzende

Abteilungsleiterin Vermögensmanagement

Finanzbehörde

Bettina Poullain

Vorstand

Hamburger Sparkasse AG

Dr. Alexandra Schubert

Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Karin Siebeck

Leitende Regierungsdirektorin

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Arbeitnehmervertreter:

Christian Bergmann

IFB Hamburg

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Karin Siebeck

Vorsitzende

Leitende Regierungsdirektorin

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Dr. Alexandra Schubert

Stellvertr. Vorsitzende

Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Marko Lohmann

Vorstand

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Bergedorf-Bille eG

Armin Schlüter

Wirtschaftsprüfer i. R.

Arbeitnehmervertreter:

Andreas Fluder

IFB Hamburg

INNOVATIONSAUSSCHUSS

Dr. Rolf Bösing

Vorsitzender
Staatsrat
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Eva Gümbel

Stellvertr. Vorsitzende
Staatsrätin
Behörde für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung

Henning Albers

Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Hamburg

Holger Eschholz

Bereichsleiter Mittelstand
Hamburger Sparkasse AG

Jan Eulen

Bezirksleiter
IG BCE Bezirk Hamburg-Harburg

Dr. Virginia Green

Geschäftsführerin
Encos GmbH

Prof. Dr. Claudia Leopold

Vizepräsidentin
Universität Hamburg

Wolfgang Michael Pollmann

Staatsrat
Behörde für Umwelt und Energie

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Hauptgeschäftsführer
Handelskammer Hamburg

Arbeitnehmervertreter:

Martina Oesterer

IFB Hamburg

VERGABEKOMMISSION FÜR INNOVATION

Andreas Richter

Vorsitzender
Abteilungsleiter Innovation, Technologie
und Cluster
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Axel Menze

Stellvertr. Vorsitzender
Referatsleiter Industrie, Innovation,
Technologieförderung
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dieter Braemer

Geschäftsführung
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Dr. Björn Dietrich

Abteilungsleiter Energie
Behörde für Umwelt und Energie

Prof. Dr. Hans Koller

Professur für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Industriebetriebslehre und
Technologiemanagement
Helmut-Schmidt-Universität

Dr. Michael Kuckartz

Stellvertr. Geschäftsführer des
Geschäftsbereichs Innovation und Umwelt
Handelskammer Hamburg

Katja Kroschewski

Leiterin Technologietransfer
DESY

Dr. Barbara Lederer

Leiterin der Arbeitsstelle für Wissens-
und Technologietransfer
Universität Hamburg

Prof. Dr. Irene Peters

Professur für Infrastrukturplanung und
Stadttechnik
HafenCity Universität Hamburg

Dr. Florian Vogt

Technologieberater
Innovations Kontakt Stelle (IKS) Hamburg

Niels Weidner

Leiter Betriebsberatung
Handwerkskammer Hamburg

Prof. Dr. Klaus-Peter Wittern

Leiter Forschung & Entwicklung
Beiersdorf AG

BEIRAT

Frank Horch

Vorsitzender

Senator

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Friedhelm Steinberg

Stellvertr. Vorsitzender

Präsident

Börse Hamburg

Monika Böhm

Vorstand

Wohnungsgenossenschaft von 1904 eG

Dr. Reiner Brüggelstrat

Vorstandssprecher

Hamburger Volksbank eG

Cristina Bülow

Geschäftsführung

Aquila Capital

Prof. Dr. Helmut Dosch

Direktor

DESY

Sabine Falkenhagen

Geschäftsführung

Gebr. Falkenhagen OHG

Dr. Verena Herfort

Geschäftsführung

BfW Landesverband Nord e. V.

Dr. Thomas Krebs

Vorstand

SAGA GWG

Prof. Dr. Markus Nöth

Lehrstuhl für Bankbetriebslehre und

Behavioral Finance

Universität Hamburg

Verena Müller-Thiel

Geschäftsführung

Capeletti & Perl Datentechnik GmbH

Prof. Dr. Jacqueline Otten

Präsidentin

Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Heinrich Stüven

Vorsitzender

Grundeigentümer-Verband Hamburg

Michael Westhagemann

CEO Region Nord

Siemens AG

Stefan Wulff

Geschäftsführer

Otto Wulff Bauunternehmung

IMPRESSUM

Herausgeber

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg

Postfach 10 28 09 · 20019 Hamburg

Telefon: 040 / 248 46 -0

Fax: 040 / 248 46 -432

info@ifbhh.de

www.ifbhh.de



Wir machen mit!

Gestaltung

eigenart grafik und idee, www.eigenart.biz

Fotos

Steven Haberland

www.mediaserver.hamburg.de / Christian Spahrbier (Titel)

BSW/Bina Engel (Porträt Senatorin)

Wohnungsbaugenossenschaft Gartenstadt Wandsbek (WGW) (S. 25, Situation vorher)

Druck

Reset Grafische Medien GmbH, www.reset.de



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C008151

ClimatePartner
**klimaneutral
gedruckt**

Auflage

800 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Juni 2016

ANFAHRT

SO ERREICHEN SIE UNS

Hamburgische Investitions- und Förderbank

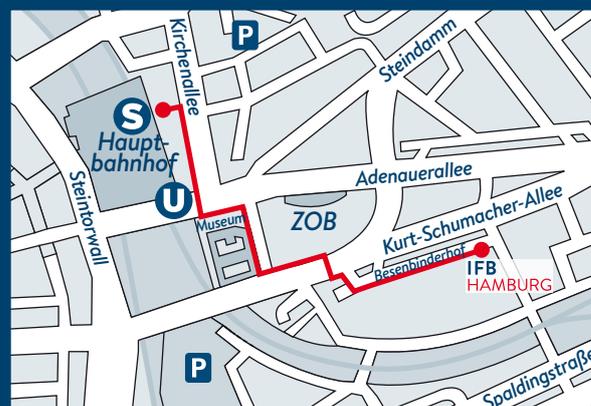
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 248 46 - 0

Fax: 040 / 248 46 – 432

info@ifbhh.de

www.ifbhh.de



Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- > mit U- bzw. S-Bahn bis Hauptbahnhof oder Berliner Tor, von dort jeweils etwa 5 Minuten Fußweg
- > mit dem Bus bis ZOB, von dort etwa 5 Minuten Fußweg

Parkmöglichkeiten:

Aufgrund der Innenstadtlage sind Parkplätze in der näheren Umgebung leider nur in begrenztem Umfang vorhanden.

IFB | Hamburgische
HAMBURG | Investitions- und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Postfach 102809 · 20019 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de
www.ifbhh.de